


224. KR-Sitzung, Montag, 3. April 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG),
 Organisation..... 4**
 Antrag der Redaktionskommission vom 16. März 2023
 Vorlage 5836b
- 3. Palliative Care 21**
 Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag
 der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023
 KR-Nr. 41/2021
- 4. Erneuerungswahl Spitalrat Universitätsspital Zürich..... 22**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und
 Gesundheit vom 28. Februar 2023
 Vorlage 5878 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5879, 5880
 und 5881*)
- 5. Erneuerungswahl Spitalrat Kantonsspital Winterthur 23**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und
 Gesundheit vom 28. Februar 2023
 Vorlage 5879 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5880
 und 5881*)

- 6. Erneuerungswahl Spitalrat Psychiatrische Universitätsklinik Zürich 23**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023
 Vorlage 5880 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5879 und 5881*)
- 7. Erneuerungswahl des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland..... 23**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023
 Vorlage 5881 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5879 und 5880*)
- 8. Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung..... 37**
 Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 zum Postulat KR-Nr. 12/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 31. Januar 2023
 Vorlage 5849
- 9. Zeitgemässe Palliative-Care in Alters- und Pflegeheimen 43**
 Motion Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 7. Dezember 2020
 KR-Nr. 451/2020, RRB-Nr. 262/17. März 2021
- 10. Verschiedenes 54**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 3/2023, Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfslehrpersonen
Christoph Fischbach (SP, Kloten), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 19/2023, Erhebung der angestellten Schulassistenten im Kanton Zürich
Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
- KR-Nr. 21/2023, Kiesabbau und Gewässerschutz
Christoph Fischbach (SP, Kloten), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 221. Sitzung vom 20. März 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Planungs- und Baugesetz (PBG)**
Vorlage 5889
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bauverordnung**
Vorlage 5890
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 10/2021 betreffend Solaranlagen auf den Flachdächern**
KR-Nr. 10a/2021
- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung entlang der 339 Oetwiler-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a. S.**
Vorlage 5894

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess**
Vorlage 5891
- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)**
Vorlage 5892

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 40/2021 betreffend Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch**

KR-Nr. 40a/2021

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023–2027**

Vorlage 5893

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 461/2020 betreffend Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich**

KR-Nr. 461a/2020

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Kaufkraft-Paket I: Individuelle Prämienverbilligung, Kantonsanteil auf 120% erhöhen**

KR-Nr. 368/2020

2. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG), Organisation

Antrag der Redaktionskommission vom 16. März 2023

Vorlage 5836b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Mit dem Versand vom 15. März 2023 haben Sie einen Antrag von Linda Camenisch und Mitunterzeichnenden erhalten, die Vorlage an die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) zurückzuweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gehe davon aus, dass Sie die Entwicklungen in den letzten Tagen genau verfolgt haben. Sie haben über die Presse vernommen, was in der Spitallandschaft derzeit abgeht. Wir haben festgestellt, dass das Inselspital (*Universitätsspital Bern*) nach einem Verlust von 80 Millionen Franken zwei Regionalspitäler schliessen will. Wir haben festgestellt, dass die Spitäler der Stadt Zürich das Jahr 2022 mit 27 Millionen Franken Verlust beschliessen. Kantonsspital Winterthur (*KSW*) und Universitätsspital (*USZ*) sind ähnlich schwierig unterwegs und das Spital Uster hat eine Kooperation mit den Hirslanden-Kliniken bekannt gegeben, um komplexe Eingriffe offenbar zu besseren Konditionen durchführen zu können. Gründe sind die ungenügenden Tarife – einmal mehr, das wird nie erwähnt – und auf der anderen Seite werden auch die Personalkosten angeführt als Gründe für

diese schlechten Resultate. Alle Häuser müssen Massnahmen ergreifen, teilweise unangenehme Massnahmen, sicher aber schnell.

Genau um diese Handlungsfähigkeit geht es uns auch beim Universitätsspital, Handlungsfähigkeit auf jener Stufe, die es möglich macht, rasch zu reagieren, Kooperationen zu beschliessen oder auch Auslagerung vorzunehmen – ohne Referendumpflicht und ohne die langen politischen Prozesse. Unternehmensführung auf der richtigen Stufe ist gefragt. Eine korrekte und intensive Diskussion genau zu diesem Thema konnte in der KSSG nicht mehr stattfinden, sondern die Schlussabstimmung wurde im Eiltempo durchgesetzt. Das Argument der GD (*Gesundheitsdirektion*) bezüglich des Zeitdruckes verfängt inhaltlich nicht wirklich. und einmal mehr hat der Rat, meine ich, nicht so gearbeitet, wie es State of the Art wäre. Das USZ selber signalisiert, dass es mit der bestehenden Rechtsgrundlage doch gut noch einige Monate weiterarbeiten kann.

Zum Schluss sei auch der Hinweis darauf gemacht, dass wir im USZ einen Wechsel in der operativen Verantwortung Mitte Jahr vorhaben, das heisst, der aktuelle CEO (*Gregor Zünd*) gibt weiter an seine Nachfolgerin (*Monika Jänicke*). Ich möchte nochmals daraufhin weisen, dass auch die Partnerpartei, manchmal gewünschte Partnerpartei (*gemeint ist die SVP*), innert kürzester Frist ihre Position verändert und damit natürlich diesem Gesetz aus unserer Sicht einen Bärendienst erwiesen hat. Aus unserer Sicht gibt es inhaltlich nochmals Nachbesserungsbedarf, und die Diskussion in der Kommission wurde nicht so geführt, wie wir uns das vorstellen. Aus diesem Grund bitten wir sie, dieser Rückweisung zuzustimmen, um eine erneute Beratung möglich zu machen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Als Parteiloser habe ich das Privileg, hier etwas zur Realität zu sagen. Mein Vorredner stört sich daran, dass das Unispital keine Kooperationen mehr eingehen und Zusammenschlüsse beschliessen könne. Also ich denke schon, dass diejenigen, die darüber bestimmen, sich daran stören, dass sie nicht über die Kooperation selbst bestimmen können. Diejenigen, die bezahlen, sollen auch bestimmen können, und das sind wir. Und da weiche ich von meinem Vorredner ab, aber ich unterstütze seinen Antrag. Und warum? Weil es nicht logisch ist. Und überlegen Sie das bitte nochmals ganz genau, und hier muss eine Änderung geschehen: Dass das Spital für 16 Millionen Franken kaufen kann, was es will – Apotheken, Laboratorien, eventuell kleinere Kliniken, was auch immer –, aber nur für 4 Millionen Franken verkaufen kann, das ist ein Stumpfsinn, das ist nichts anderes

als ein Stumpfsinn. Denn dass es etwas abstossen will oder muss, das wird von Zeit zu Zeit der Fall sein. Und ich glaube, es will niemand diesem Kantonsspital die unternehmerischen Freiheiten entziehen, sondern klären, wo die Limiten sind. Und bei 4 Millionen Franken nur zum Abstossen, das macht keinen Sinn, denn bis das freiwillige Referendum dann zum Tragen kommt, wenn es ergriffen wird, sind die letzten Leute, die noch in dieser Einheit sind, abgesprungen oder sicher alle, die etwas wert sind; ich glaube, das darf man so sagen. Also es macht null Sinn, was Sie hier beschlossen haben das letzte Mal, und ich bitte Sie zurückzuweisen und das zu korrigieren.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Gerne möchte auch ich nochmals ein paar Worte zum Gesetz über das Universitätsspital Zürich sagen. Ich habe ja meinem Unmut bereits vor zwei Wochen Luft verschafft, bin aber, ehrlich gesagt, weiterhin enttäuscht davon, was hier gerade passiert. Will die SVP nun wirklich zusammen mit der SP und den Grünen ein Gesetz verabschieden, welches weder ausgewogen noch sinnvoll ist? Es wäre viel vernünftiger, nochmals über die beiden kritischen Passagen gründlich nachzudenken und der Teilrückweisung zuzustimmen, statt ein lausiges Gesetz zu verabschieden. Seriöse Kommissionsarbeit – und darauf sind wir in der KSSG eigentlich stolz – sieht anders aus. Es ist wirklich enttäuschend, dass wir das gerade beim USZ-Gesetz offensichtlich nicht hinbekommen.

Das nun vorliegende Gesetz kommt mir vor wie das «Too-big-to-fail»-Gesetz, welches nach der UBS-Sanierung (*Schweizer Grossbank*) für die Bankenwelt geschaffen wurde, ein überbordendes, behinderndes Regelwerk, welches – man konnte es gerade kürzlich sehen (*bei der Übernahme der Grossbank Credit Suisse durch die UBS*) – im entscheidenden Moment doch nicht den Zweck erfüllt. Man kann gute Unternehmenskultur, gutes Betriebsklima und Anstand gesetzlich nicht verordnen, das geht einfach nicht.

Dann erlaube ich mir auch noch ein Wort zur Rolle der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), welche ich im Prozess dieser Gesetzgebung auch nicht wirklich verstehe. Ist es tatsächlich so, dass die SVP, ohne mit der Wimper zu zucken, das Gegenteil von dem macht, was die eigene Regierungsrätin will? Frau Gesundheitsdirektorin, haben Sie ein Problem mit Ihrer eigenen Partei? Ist es tatsächlich so, dass die SVP-Fraktion hier drin Sie völlig im Regen stehen lässt, obwohl Sie vor zwei Wochen im Kantonsrat gesagt haben, ich zitiere aus dem Protokoll vom 6. März 2023: «Der Regierungsrat will, wie gesagt, mehr Freiheiten für das USZ. Wenn Sie das heute anders sehen,

bitte ich Sie, mindestens auch bei den Auslagerungen die höheren Schwellenwerte vorzusehen, und empfehle Ihnen daher, bei Paragraf 8 litera f dem Minderheitsantrag von FDP, GLP, Mitte und EVP zu folgen. Vielen Dank.» Ich verstehe das wirklich nicht. Vielleicht kann uns die Frau Regierungsrätin hier etwas Licht in diese verwirrenden Aussagen und Abläufe bringen. So oder so ist es unverständlich, dass SVP, SP und die Grünen das Gesetz nun in dieser Form verabschieden wollen. Diese unübliche Mehrheit wird aus einem stolzen, innovativen und international vernetzten Universitätsspital einen rein staatlichen Dienstleistungsbetrieb und ein Bezirksspital Fluntern machen. Das ist schade.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Für uns Grüne ist das Vorgehen der Unterzeichner (*des Rückkommensantrags*) nicht ganz verständlich und mit der Begründung jetzt ist es nicht unbedingt klarer geworden. Gut, wir attestieren, Sie haben für Sie gewichtige Anträge hier im Rat oder in der Kommission verloren. Sie haben aber auch einige grosse Pflöcke einschlagen können. Ich erinnere an die Zahlen, die Sie durchgesetzt haben. Die sind jenseits von dem, was die Regierungsrätin ursprünglich vorgeschlagen hat, und auch jenseits von dem, was wir Grüne eigentlich für sinnvoll erachten. Nun, es ist so, die Mehrheit des Rates unterstützt Ihre Ansichten eines extrem kompetitiven Gesundheitswesens eben nicht, das können wir festhalten. Und wir können auch festhalten, dass die Kommissionsarbeit sehr wohl sehr ausgiebig stattgefunden hat. Mehrere Parteien hatten diverse Möglichkeiten, tragfähige Mehrheitslösungen zu schaffen. Die FDP hat dabei auch eine Rolle gespielt und hat ihre Anträge kurzfristig ohne Begründung zurückgezogen, zugunsten ihres ursprünglich doch noch extremeren Antrags. Also wenn Sie die Kommissionsarbeit der Gegner hier anfechten, dann tun Sie das bitte bei sich selber auch, Sie haben einen Teil dazu beigetragen. Die Offenheit, zusammenzuarbeiten und tragfähige Lösungen und Mehrheitslösungen zu finden, war aus meiner Sicht jederzeit gegeben.

Dieser Rückkommensantrag kommt ohne grosse Not, denn Jörg Kündig hat gesagt, wir sollten die Zahlen betrachten, wir sollten die Tarife betrachten. Ich erinnere Herrn Kündig gern daran: Wir sind in Zürich und nicht in Bern. Vielleicht verwechseln Sie da die Ebenen, das ist nicht unsere Baustelle.

Die Zahlen haben nur einen indirekten Einfluss und der Zusammenhang, den Sie hier generieren, dass das Gesetz, das wir verabschieden, einen dermassen immensen Impact auf die Zahlen haben wird, der ist aus der Luft gegriffen, den konnten Sie auch nicht belegen. Ich erinnere

gerne nochmal daran: Spitäler sind keine Fleischstücke, wo man einfach das Beste kurz rausschneiden und verscherbeln kann. Wir haben ein anderes Verständnis von Spitälern und vom Grundauftrag, den sie für unsere Gesellschaft zu erfüllen haben. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich möchte kurz auf die Argumente des ersten Sprechers, Jörg Kündig, eingehen. Er begründet den Rückweisungsantrag mit zwei Argumenten, das eine sind die ungenügenden Tarife und das andere sind die hohen Personalkosten, die bei den Spitälern in den letzten Jahren angefallen seien. Ja, Herr Kündig, die ungenügenden Tarife, da gebe ich Ihnen recht, da haben wir durchaus ein Problem. Und jetzt die Personalkosten: Sie möchten nun also sagen, dass das Personal eine finanzielle Belastung für die Spitäler sei, also das Wichtigste in der Gesundheitsversorgung, im Spital, die Personalkosten, das ist ein Problem. Ja, natürlich hat das einen Zusammenhang mit den ungenügenden Tarifen. Jetzt möchte ich aber wissen: Wie soll dieser Rückweisungsantrag diese beiden Probleme, die Sie hier vorgebracht haben, lösen? Möchten Sie damit sagen, dass die Möglichkeit von Auslagerungen dieses Problem lösen soll? Möchten Sie damit ziemlich direkt sagen, dass man Teile aus einem Spital auslagern soll, um damit Personalkosten zu sparen, Herr Kündig? Ja, und wenn wir das Problem mit den zu tiefen Tarifen lösen möchten – da gebe ich Ihnen recht, das müssen wir lösen –, dann sprechen Sie doch mit Ihren Freundinnen und Freunden bei Santésuisse und Curafutura (*Krankenversicherungsverbände*) und schauen Sie, dass man Tarife erhält, die für die Spitäler kostendeckend sind. Das ist nötig, da gebe ich Ihnen recht, aber mit diesem Rückweisungsantrag lösen Sie dieses Problem nicht. Und dann noch kurz zu Bettina Balmer und zum Thema «Too big to fail»: Vielleicht sollte die FDP aktuell beim Thema «Too big to fail» etwas zurückhaltender sein. Ich weiss nicht, ob Sie das Gespür haben, zu wissen, wann etwas wie genau too big to fail ist. Und ja, vielleicht ist bei der Argumentation diesbezüglich etwas mehr Demut gefragt (*Heiterkeit*).

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich gehe hier nicht auf das Thema «Too big to fail» ein, sondern auf die Gesetzesvorlage als solche. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum von Anfang März bekannt gegeben und weise weiterhin darauf hin, dass das Universitätsspital unbestritten die bedeutendste Gesundheitsinstitution im Kanton Zürich, auch im Verbund mit der Universität ist, welches mit dem neuen

USZ-Gesetz dementsprechend ausgestattet werden sollte. Meine Intention – und ich wiederhole mich hier – zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage war für mich und für die EVP ganz klar: die strategisch notwendigen Rahmenbedingungen für eine Entwicklung des USZ in die Zukunft auszuarbeiten. Deshalb mag ich heute nicht an dieser Stelle auf die Geschehnisse und Missstände bei einzelnen Ärzten und Vorgesetzten von vor bald drei Jahren zurückzublicken. Die Finger wurden bereits ausgiebig in die entsprechenden Wunden gelegt, also genug der Genugtuung. Es kann nicht das Ziel sein, nach den überstandenen schwierigen Jahren zuvor, in denen die neue Spitalführung die Zeichen erkannt und die notwendigen Schritte und Massnahmen für eine Veränderung der Richtungsweise nicht nur eingeleitet, sondern Empfehlungen aus den angesprochenen Berichten bereits umgesetzt hat, das neue USZ-Gesetz auf die Vergangenheit zu reduzieren, das wäre falsch. Während der Legiferierung wurde der Vorschlag des Regierungsrates von links bis rechts kontinuierlich zerzupft und letztlich in den zentralen Elementen der Gesetzesvorlage quasi kastriert, wenn ich diesen Ausdruck heute noch einmal verwenden darf. Mit dieser Gesetzesrevision hätten wir, also wir Gesundheitsexperten hier drin und die Strategen des Kantonsrates, die Rahmenbedingungen schaffen sollen für eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb des USZ wie auch die Sicherstellung der Exzellenz, ein verstärktes Zusammenwirken mit der Universität Zürich mit klarem Fokus auf die Stärkung der internen Organisationsstrukturen und Führung sowie der Unternehmenskultur und Kommunikation. Und mit einer massvollen Erweiterung der strategischen, wirtschaftlichen, unternehmerischen Handlungsfähigkeit hätten wir dem USZ mehr Raum verschaffen sollen. Stattdessen fahren wir einmal mehr mit den Regulierungen und Prozessen in verschiedenen Paragraphen und Artikeln der Gesetzesvorlagen in eine falsche, nicht zielführende Richtung, die immer noch von Misstrauen aus Vergangenheit abgeleitet statt mit vertrauensgewinnenden Ansätzen zukunftsorientiert gestaltet werden. Der Kantonsrat kann und soll weiterhin seinen Auftrag mit dieser Gesetzesrevision wahrnehmen und mit angemessenen Rahmenbedingungen das USZ wie auch seine weiteren öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen zukunftsgerichtet mit vernünftigen Kriterien und vor allem konkurrenzfähig ausstatten. Gerade in der wirtschaftlichen Steuerung laufen wir mit dem vorliegenden Entwurf der KSSG zur Gesetzesrevision Gefahr, die nötigen Unternehmensfreiheiten in den Bereichen «Beteiligungen», «Auslagerungen» und «Gesellschaftsgründungen» politisch auszubremsen oder, wie ich es bereits eingangs erwähnt habe, zu kastrieren. Konkurrenzfähigkeit hängt auch

vom politischen Willen ab, einer Unternehmung die erforderlichen Kompetenzen zu gewähren. Denn aufgrund der aus den Berichten und Empfehlungen hervorgegangenen parlamentarischen Vorstösse hat denn auch der Regierungsrat mit seiner Gesetzesvorlage an den Kantonsrat versucht, den Forderung daraus zur Durchsetzung im USZ zu verhelfen.

Wir haben es von meinen Vorrednern und -rednerinnen bereits gehört, die sehr restriktiv ausgelegten unternehmerischen Fesseln, die von einer Kommissionsmehrheit unter Androhung des fakultativen Referendums vorgeschlagen wurden und aus unerfindlichen Gründen zu der unheiligen Allianz von links und rechts geführt haben, entsprechen in keiner Weise diesen Anforderungen und müssen dringend von diesem Rat korrigiert werden.

Ein Novum in dieser Geschichte im Kantonsrat ist sicher, dass die EVP die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, entschieden zurück an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit weist. Ein Überdenken der Vorlage in der Kommission ist meiner Meinung nach notwendig, dies mit dem Auftrag, im Besonderen den Paragraphen 8 Absatz 1 und 2 betreffend Kultur zu finanziellen Rahmenbedingungen von Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen dahingehend zu überarbeiten, dass eine vernünftige Grösse zur notwendigen unternehmerischen Handlungsfähigkeit geschaffen werden kann. Die EVP wird das vorliegende Gesetz nicht gutheissen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ob Sie nun dieses Gesetz, wie es vorliegt, annehmen oder ablehnen, das Überleben des Universitätsspitals wird nicht daran hängen. Man kann bei einigen Punkten verschiedener Meinung sein, aber was die Mitte dazu bewogen hat, zurückzuweisen, ist das Unding des fakultativen Referendums. Es geht ja hier nicht um ein Gesetz, das dort verabschiedet werden soll, und es geht auch nicht um eine Ausgabe, die der Kanton tätigt. Und deshalb ist es völlig artfremd und gehört nicht hinein. Wenn das fakultative Referendum draussen wäre, dann würden wir der Vorlage zustimmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wir beginnen gut heute Morgen mit einem brisanten Thema, zu dem wir alle etwas zu sagen haben, und das ist richtig so. Dieses Gesetz ist nicht zukunftsgerichtet. Die Rahmenbedingungen, die wir erarbeitet haben, entsprechen nicht dem, was man «gut» nennen kann. Sie sind einengend und machen das USZ nicht konkurrenzfähig, und das wollen wir nicht. Wir wollen zurückweisen und

der Kommission, in der wir immer eine gute Arbeit leisten, die Möglichkeit geben, dieses Gesetz zu verbessern. Dies ist dringend notwendig. Und ja, ich bin bei Josef Widler: Auch uns ist es sauer aufgestossen, dieses fakultative Referendum gehört nicht ins Gesetz. Auch wir werden zurückweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben mit einem Exkurs in die Spitallandschaft angefangen, Jörg Kündig hat da den Handlungsbedarf aufgezeigt, der aber nicht bei diesem Rat liegt. Dann ist er zum bestehenden USZ-Gesetz gekommen und hat gesagt, wir könnten weiterhin damit leben, es würde weiterhin funktionieren. Nur: Dann geben Sie einen grossen Teil der Beschlüsse, die Sie im neuen USZ-Gesetz gemacht haben, ab, und die Handlungsfähigkeit wird nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wir reden hier jetzt über die Rückweisung, die eigentlich nur zwei Paragraphen betrifft, nämlich Paragraph 8 und Paragraph 9, und daran stört sich jetzt eine grosse Koalition oder Allianz von FDP, GLP, die Mitte und der EVP, plus Hans-Peter Amrein. Wenn wir die Anzahl Mitglieder dieser erwähnten Parteien in diesem Kantonsrat zusammenrechnen, dann kommen wir auf 70, plus Hans-Peter Amrein, dann sind wir bei 71. Es ist also keine Mehrheit vorhanden für diese Rückweisung und ich bitte Sie, die Rückweisung auch nicht zu beschliessen.

Ich möchte daran erinnern, dass die KSSG an drei Sitzungen über diese Gesetzesparagraphen 8 und 9 debattiert und schlussendlich beschlossen hat. Es ist also nicht so, dass die Kommissionsarbeit unseriös war. Sie war sehr gut, sie war fundiert. Und ja, das Ergebnis, die unüblichen Mehrheiten, Bettina Balmer, die sind entstanden, weil sich die FDP ungeschickt verhalten hat. Und Sie wollen jetzt zurück, weil Sie nicht das Ergebnis erreicht haben, dass Sie sich vorgestellt haben. Frau Balmer möchte auch andere Sachen, und vielleicht wird dort das Ergebnis auch nicht so sein, wie sie sich das vorstellt. Es könnte sein, dass sie auf die Zusammenarbeit von SVP, Mitte und FDP angewiesen ist. Nur, das ist eine ganz andere Ebene, da sprechen wir nicht darüber.

Wir sprechen heute über die Revision des Gesetzes zum Universitätsspital Zürich. Wir wollen, dass es ein Universitätsspital bleibt, und wir wollen dieses Gesetz heute verabschieden, damit Ruhe ins USZ einkehrt, damit die Rahmenbedingungen klar sind und damit jetzt hier die Diskussion auch abgeschlossen werden kann. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Rückweisungsantrag der FDP ab und beschliessen Sie anschliessend das neue Gesetz, die neuen Gesetzesparagraphen. Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass in der Kommissionsarbeit nur die FDP das

Gesetz abgelehnt hat. Alle anderen haben trotz diesen Paragrafen zugestimmt. Ich bitte Sie, sich in der Schlussabstimmungsstimmung so wie in der Kommission zu verhalten. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Manchmal ist es traurig, wenn man einem Freund widersprechen muss (*Heiterkeit*). Ja, es ist so, man kann Freunde hier drin haben, und ich habe einen, und das ist Lorenz Habicher. Ich muss ihm wirklich widersprechen, denn Ruhe kommt nicht ins Unispital mit so einer vertrackten Vorlage. Und ob es 70 oder 71 Stimmen sind, es ist immer noch ein «Bruch», was hier die SVP in dieser unheiligen Allianz zusammen mit der SP tut. Es ist ein Mega-Bruch. Und ich verstehe das nicht von einer bürgerlichen Partei, dass sie dies hier tut. Und deshalb die Frage an die Frau Regierungsrätin: Ist sie dann etwa zu ihrer Partei gegangen und hat gesagt «ihr müsst das unterstützen, damit die SP kein Referendum nimmt»? So ist es, Frau Regierungsrätin, so ist es. Sie wollen nicht, dass die SP das Referendum nimmt. Machen würde es nichts, denn es ist schon lange vorbei mit dem stolzen international vernetzten Spital, Frau Balmer, schon lange vorbei. Und jetzt muss Ruhe kommen, das ist richtig, und das haben wir mit dieser renommierten neuen Leiterin. Aber das braucht Zeit. Und es braucht Zeit, damit aus diesem Spital wieder ein Schweizer Spital wird und nicht ein Spital, welches von – ich sag mal – Koryphäen oder Vedetten internationalen Ranges oder weniger internationalen Ranges geführt wird, die sich darin aufspielen. Das haben wir in der Vergangenheit gehabt. Und es braucht jetzt genau das, was der Sprecher von der EVP gesagt hat. Er hat es richtig gesagt, er hat gesagt: Das Spital muss jetzt wieder auf ein Niveau kommen. Ich interpretiere jetzt etwas und ich bitte Sie, diese Vorlage zurückzuweisen und nicht dieser unheiligen Allianz von SVP und SP zuzustimmen, und auch meine ehemaligen Kollegen in der SVP-Fraktion, diejenigen, welche sich bürgerlich nennen und es auch sind, bitte ich, dagegen zu stimmen, gegen so einen Bruch.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Hans-Peter Amrein, ich kann Sie beruhigen, die SVP-Fraktion kann selber entscheiden. Sie anerkennt zwar den Rat ihrer Gesundheitsdirektorin, aber sie ist durchaus in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden. Und was wir jetzt brauchen und wir sind stolz auf das USZ, wir sind stolz auf das USZ, aber was es jetzt braucht, ist ein bisschen Ruhe. Wir müssen es arbeiten lassen. Wir wollen, dass das USZ wieder zur Ruhe kommt. Letztendlich nützt es nichts, weiterhin das Gesetz zurückzuweisen, Unsicherheit zu schüren,

wohin es geht, wohin die Reise geht, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen, die kompromissfähig sind, die von der Mehrheit getragen werden. Diese Mehrheit haben wir hier im Rat. Und dann sind wir stolz, dass das USZ unter den neuen Rahmenbedingungen wieder dorthin kommt, wo wir es alle möchten, davon bin ich überzeugt. Und vergessen Sie nicht den Ursprung dieser Vorlage, da haben wir Konsens, weitherum Konsens: Aufgrund des Berichts der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) war weitherum Konsens, dass es Korrekturen braucht, und diese haben wir jetzt gemacht und die braucht es auch. Und lassen wir jetzt doch das USZ arbeiten. Ich bin überzeugt: Das USZ ist eloquent genug, dass es eben auch unter den neuen Rahmenbedingungen gut arbeiten kann und diese auch zu nutzen weiss. Da wird es gar nicht eingeschränkt, denn die Zusammenarbeit mit der Politik funktioniert nachher auch. Und da wird sich das USZ auch Mühe geben, damit diese vielleicht noch ein bisschen enger ist, damit wir im Austausch sind. Wo liegen die politischen Mehrheiten? Was ist möglich, was ist nicht möglich? Und genau das wollen wir und da lassen wir jetzt das USZ arbeiten. Herzlichen Dank, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin jetzt einigermaßen überrascht ob diesen fast hysterischen oder sehr nervösen Voten meiner Kollegen. Wir haben doch in verschiedenen Sitzungen der KSSG dieses Gesetz vorberaten. Die Vorgeschichte kennen Sie, ich muss da sogar meinem Kollegen Martin Hübscher beipflichten. Also es war ja notwendig geworden wegen diesem Aufsichtsbericht, wegen diesen Vorkommnissen, die halt da waren. Und jetzt sind wir daran, dem Universitätsspital wieder eine gesetzliche Grundlage zu bieten, auf der besser gearbeitet werden kann. Wenn jetzt alle Probleme des Gesundheitswesens, wie die schlechten Tarife und so weiter, die wir nicht in diesem Gesetz regeln können, herbeigeschwätzt werden, um die Rückweisung zu begründen, dann ist das einfach nicht zielführend. Dann hat das mit dieser Gesetzesberatung überhaupt nichts zu tun. Und wir hatten eigentlich interessante Ausführungen in der Kommission, es war kontrovers. Aber ich bitte euch doch, euch einen Ruck zu geben. Wir können in wenigen Minuten eintreten und diese Redaktionslesung durchführen und dem USZ den notwendigen Schwung und die notwendige gesetzliche Grundlage bieten. Was noch die Hysterie anbelangt, dass das USZ so schlecht dastehen soll – ah, der Herr Amrein ist gegangen –, da habe ich gerade aus einer amerikanischen Zeitung ein Ranking und da steht das USZ auf Position 12 von internationalen Spitälern. So schlecht kann

es nicht sein. Und lieber Herr Amrein, wenn Sie davon reden, es sei kein Schweizer Spital: Es ist halt so, dass im Gesundheitssektor viele Menschen auch aus dem Ausland herbeigezogen werden müssen, damit diese Dienstleistungen auch in Zürich auf diesem Niveau erbracht werden können. Da müssen Sie nicht traurig sein, lieber Herr Amrein.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Mark Wisskirchen hat es treffend gesagt, dieses Gesetz ist eine Folge des verbreiteten Misstrauens dem USZ gegenüber und ist daraus entsprungen. Die Subkommission, die dieser Rat eingesetzt hat, hat ganz klar aufgezeigt, dass die Missstände vermutlich hätten vermieden werden können, wenn dieser Rat schon vor vielen Jahren den Anträgen des USZ gefolgt wäre und die gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss den Wünschen des Spitals verändert hätte. Der Rat ist mehrmals darauf nicht eingetreten, ist diesen Anliegen nicht gefolgt. Wenn Sie ein Unternehmen führen wollen, dann müssen Sie auf die Rahmenbedingungen reagieren, ihr Unternehmen umstrukturieren, organisatorisch anpassen und die Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen, den Anforderungen entsprechend, neu ausgestalten und anpassen können. Dies war ein Hauptpunkt in den gefundenen Punkten der ABG-Subkommission, dass die Verantwortungen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, und auch die Kompetenzen, um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, dass das übereinstimmen muss. Und mit diesem neuen Gesetzesentwurf, dem Gesetz, das Sie jetzt verabschieden wollen, machen Sie genau wieder diesen Fehler – einmal mehr: Sie nehmen Verantwortung vom USZ weg in diesen Rat. Dieser Rat ist nicht unternehmerisch flexibel und agil genug, um auf Veränderungen im Umfeld rechtzeitig reagieren zu können. Sie wollen selber Verantwortung übernehmen. Sie wollen Verantwortung von den Führungsgremien des USZ wegnehmen. Aber Sie können auch niemanden verantwortlich machen für sein Handeln, wenn er diese Verantwortung gar nicht selber tragen darf. Also wenn mit dem USZ künftig etwas schief läuft, müssen Sie sich selber bei der Nase nehmen. Sie können nicht mit dem Finger auf den Spitalrat zeigen oder auf die Spitaldirektion, weil Sie die Verantwortung hier drinnen behalten wollen. Dann nehmen Sie sich dann bitte auch selber in die Rechenschaft.

Dieses Gesetz ist eine verpasste Gelegenheit, dem USZ die unternehmerische Freiheit zu geben, und dieses Gesetz ist ein Faustschlag ins Gesicht der ABG-Subkommission und ihrer Ergebnisse. Martin Hübscher, es ist nicht die Antwort auf die Empfehlungen der ABG. Es sind die falschen Korrekturen, die hier getroffen werden. Dementsprechend

bitte ich Sie, dieses Gesetz zurückzuweisen an die Kommission. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich möchte Sie auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen: Wir haben vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Spitäler aus GLP, FDP und EVP gehört. Ich möchte da auf die Interessenbindungen hinweisen. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass der Stein des Anstosses vor allem das fakultative Referendum ist. Aus unserer Sicht ist das eine Mini-Mini-Mini-Notbremse, es ist fakultativ. Wenn das USZ Geschäfte macht, dann werden wir das fakultative Referendum wahrscheinlich nicht ergreifen müssen, weil wir dem Spitalrat und der Spitalleitung vertrauen. Aber wir haben auch eine gewisse Verantwortung und diese Verantwortung wollen wir übernehmen. Darum braucht es diesen Artikel. Und drittens möchte ich auch Herrn Amrein darauf aufmerksam machen, dass SP und SVP hier im Rat keine Mehrheit haben. Es braucht uns Grüne und darum werden wir gemeinsam mit SVP und SP diesen Rückweisungsantrag zurückweisen. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Arianne Moser, es erstaunt mich ein bisschen, dass die FDP einfach die Situation nicht kennt, nicht einmal weiss, worum es geht. Es stimmt nicht, dass wir dem USZ etwas wegnehmen. Sämtliche Auslagerungen mussten bisher, nach dem bisherigen Gesetz, komplett vor den Kantonsrat. Und neu hat das USZ die Kompetenz, bis 25 Millionen Franken selber Auslagerungen vorzunehmen. Es ist also das Gegenteil der Fall. Ich frage mich wirklich, ob Sie das Gesetz überhaupt kennen. Also wenn jemand unseriöse Arbeit gemacht hat in dieser Legiferierung, dann war es die FDP.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Es gibt in dieser Debatte sehr viele Leute und sehr viele Meinungen. Ich wollte eigentlich das Wort nicht ergreifen, muss es aber dennoch machen und zwar als Replik auf meine geschätzte Kollegin Arianne Moser. Arianne Moser, die ich sehr schätze, ist nicht mandatiert, im Namen der Kommission, der Spezialkommission der ABG, hier das Wort zu ergreifen und vor allem schon gar nicht die 75 Empfehlungen der Kommission in einen Satz zusammenzufassen, nämlich, dass es mehr unternehmerische Freiheit braucht. Ich glaube, dieser Bericht war so ausdifferenziert, da möchten wir es jetzt nicht einfach wieder pauschal in einem Satz zusammenlegen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Als Antragsteller und Vertreter der FDP ist es mir schon ein Anliegen, zwei, drei Punkte zu erwähnen. Zuerst möchte ich Lorenz Habicher für seine mathematische Ausführung zu den Mehrheitsverhältnissen im Rat gratulieren, er hat das messerscharf gemacht. Und dem Fraktionspräsidenten (*Martin Hübscher*) möchte ich wirklich zugutehalten, dass er tatsächlich auf den Rat seiner Regierungsrätin gehört hat. Sie hat ihm nämlich empfohlen «Wechsle die Meinung zwei Tage vor der Abstimmung, dann verhindern wir das Referendum, das von der SP angekündigt wurde». Das wurde jetzt locker ausgeblendet. Sie sind diejenigen, die entsprechenden Druck gemacht haben und diesen Meinungsumschwung herbeigeführt haben: ein Referendum, das jetzt, wenn ich so genau zugehört habe, an sich als irrelevant angeschaut wird, und dennoch muss es unbedingt im Gesetz sein.

Zu Andreas Daurù: Ich habe es schon als etwas frech empfunden, dass du, der du in Bern, in der Regierung sogar (*gemeint ist Bundesrat Alain Berset*), viele Freunde hast, die wissen, wie unternehmerisch man sich verhalten soll und die auch zuständig sind für das Gesundheitswesen und bisher nichts weiter fertiggebracht haben im Rahmen der Tarife, uns die Freundschaft mit Santésuisse nahebringst. Ich meine, das ist absolut nicht in Ordnung. Dann macht doch mal etwas auf nationaler Ebene, das würde uns helfen.

Zur Rolle des Kantons vielleicht noch: Der Kanton hat tatsächlich eine Rolle. Wir haben die Teuerung festgelegt, 3,5 Prozent. Das schlägt auf diese Institutionen durch und ist mitverantwortlich für die nicht sehr guten Zahlen. Die werden sich auch 2023 fortsetzen. Auch die DRG-Festlegung (*Diagnosis Related Groups*), die Baserate, wird durch den Kanton deutlich beeinflusst. Und vielleicht noch, was die Auslagerungen anbelangt: Wir sagen nicht, es müsse etwas ausgelagert werden. Aber was wir wollen – und das ist entscheidend, die Führungsriege wird jetzt dann heute wieder bestimmt, wird gewählt und sitzt da (*gemeint ist das übernächste Traktandum, die Wahl des Spitalrates, Vorlage 5878*) –, die Führungsriege soll die nötigen Kompetenzen haben. Sie soll entscheiden können und nicht mit einem fakultativen Referendum für wirtschaftlich und unternehmerisch richtige Entscheide rechnen müssen, die dann politisch verfälscht werden. Es geht also darum: Im Gesetz soll die Kompetenz festgelegt werden, es sollen die unternehmensführerischen Möglichkeiten fixiert werden, nichts anderes, nicht mehr. Wenn wir eine politische Grundsatzdiskussion zum Gesundheitswesen wollen, dann hast du recht, Andreas Daurù, dann ist Bern eigentlich gefordert. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich erachte es jetzt doch als nötig, auch noch etwas zu sagen. Es wurde sehr vieles gesagt und selbstverständlich gelten in diesem Rat nicht immer einheitliche Meinungen über die Parteien hinaus. Ich äussere mich zur Arbeit in der Kommission: Die Kommission hat an zwölf Sitzungen dieses Gesetz besprochen. Angefangen haben wir vor der Sommerpause 2022 und konnten dann im Februar 2023 die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz machen, die Schlussabstimmung endete mit 12 zu 3 Stimmen, das habe ich in meinem Eintretensvotum vor drei Wochen hier schon gesagt. Die Paragraphen 8 und 9 waren von Anfang an die Knackpunkte dieser Gesetzesrevision. Da ging es ja dann um die Genehmigung von Auslagerungen, von Gesellschaftsgründungen et cetera. Die waren wirklich grosser Teil der Gesetzdiskussionen und darum wurden auch während drei Sitzungen nur diese zwei Paragraphen behandelt. Ich denke jetzt, dass es auch beim vierten, fünften oder sechsten Mal nicht besser herauskommen wird als jetzt, weil sich die Fraktionen dazu ihre Meinungen gemacht haben. Wenn Sie heute zurückweisen, dann ist das keine Teilrückweisung, wie hier drin schon behauptet wurde, sondern es ist eine Rückweisung. Wenn es eine Teilrückweisung wäre, dann würden wir alles bestimmen, heute eine Schlussabstimmung machen über die Paragraphen, welche klar sind, und über diese fünf Paragraphen, welche hier aufgeführt worden sind, würden wir dann später befinden. Aber ich denke, dass gewisse Fraktionen heute auch nicht die Katze im Sack kaufen möchten und darum auch einer Rückweisung oder einer Teilrückweisung – aber darüber befinden wir heute nicht – nicht zustimmen würden. Dann gab es während der Gesetzesberatungen fünf weitere Empfehlungen aus der ABG, was aus deren Sicht in diesem Gesetz noch verändert werden müsste. Drei von diesen Empfehlungen wurden von einer Fraktion in der KSSG aufgenommen, die Minderheitsanträge wurden aber dann abgelehnt, die Kommission stimmte dem nicht zu. Und zwei Empfehlungen wurden von der Kommission zwar diskutiert, aber nicht in die Fahne (*Gesetzesvorlage*) aufgenommen, weil auch da keine Mehr- oder Minderheiten auszumachen waren. Und darum: Ja, die Kommission hat sich, die Mehrheit der Kommission hat sich gegen mehr unternehmerische Freiheiten in diesem Gesetz gewehrt. Das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission und da gehört jetzt halt auch meine Fraktion dazu.

Wie schon anfangs erwähnt, die Schlussabstimmung fand in der Kommission statt. Jeder konnte sich noch dazu äussern. Die Schlussabstimmung entsprach dann halt nicht dem, was wir jetzt dann hier wahrscheinlich auf der Abstimmungstafel sehen werden. Aber das ist selbstverständlich auch das gute Recht, dass man noch einmal zurückkommt nach der ersten Lesung und dass jetzt halt die Schlussabstimmung nicht der Kommissionsabstimmung von 12 zu 3 Stimmen entspricht, sondern dann, wie Herr Habicher ausgeführt hat, 100 zu 70 Stimmen oder irgendwie so. Die Schlussabstimmung wurde in der Kommission durchgeführt, aber auch da wurde vorgängig diskutiert und die Schlussabstimmung musste mit einer Abstimmung herbeigeführt werden. Ich fragte nach, ob man reif sei für die Schlussabstimmung. Aber wie schon ausgeführt, wenn man noch einmal über die Paragraphen 8 und 9 diskutiert hätte, wäre das auch beim fünften oder sechsten Mal in der Kommission wahrscheinlich nicht anders herausgekommen. Und darum bin ich der Meinung, dass wir die Schlussabstimmung heute durchführen können. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die FDP hat mich ja verschiedentlich auf meine Rolle angesprochen. Gerne sage ich einleitend etwas dazu: Als ich vor vier Jahren Gesundheitsdirektorin wurde, gehörte auch die neue Rolle der Eigentümervertreterin der vier kantonalen Spitäler dazu. Sehr schnell wurden Probleme am USZ publik, die noch in der Vergangenheit entstanden sind. Mehrere Kliniken sorgten für negative Schlagzeilen. In der Folge hat mich das selber, aber auch die Gesundheitsdirektion, den Regierungsrat und letztlich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nun fast vier Jahre lang beschäftigt, aber auch das USZ selber. Die ABG hat sich intensiv und ausführlich mit der Aufarbeitung der Probleme beschäftigt und einen umfassenden Bericht erstellt. Ich selber habe sofort ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. So konnten wir die Probleme der Vergangenheit schnell eruieren, aber die Lösung und die Aufarbeitung für die Zukunft, die dauert noch etwas an. Wir haben zum Beispiel das neue SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) gemacht. Ich habe einen Lohndeckel für die Klinikdirektoren vorgeschlagen. Das USZ hat ein neues Vergütungsmodell, das am USZ selber für Aufruhr gesorgt hat. Wir haben nun das neue USZ-Gesetz, das aus liberaler Sicht punktuell tatsächlich als zu durchreguliert bezeichnet werden kann. Aber letztlich folgen wir hier der Aufarbeitung der ABG, den verschiedenen Vorstössen, die hier einstimmig angenommen wurden. Letztlich gab es auch verschiedene mediale Berichte und das hat sehr viel zum Finden von guten Lösungen

beigetragen, hat aber auch sehr viel Unruhe verursacht. Und mein Ziel und meine Verantwortung sehe ich jetzt darin, das USZ auch arbeiten zu lassen. Wir diskutieren nun zum dritten Mal in Folge über das USZ und mich dünkt es, ehrlich gesagt, manchmal auch, dass hier drin auf Kosten des USZ debattiert wird, auf Kosten der Patientinnen und Patienten, auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den USZ-Spitalrat haben wir neu zusammengestellt. Es kommt jetzt eine neue CEO, und mein Ziel ist es jetzt wirklich, dass sich das USZ um die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten, aber auch um die Spitzenmedizin und die Forschung kümmern kann.

Bevor wir auf dieses USZ-Gesetz zurückkommen und die emotionale und ausführliche Diskussion, die wir hier drin führen, wiederholen, bitte ich Sie doch nochmal ganz nüchtern Paragraf für Paragraf durchzugehen. Sie sind ganz grossmehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates gefolgt, wofür ich Ihnen im Übrigen auch danken möchte. Es haben nur sehr wenige Themen, nämlich ungefähr zwei, zu grossen Diskussionen geführt. Der vorliegende Rückweisungsantrag verlangt, dass nochmals über die Vorgaben bezüglich Auslagerungen und Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen diskutiert werden soll, der Rest ist kein Thema. Hier sieht ja das revidierte Gesetz einerseits eine Verschärfung vor, indem über Auslagerungen im Umfang von mehr als 4 Millionen Franken neu das Damoklesschwert des fakultativen Referendums schwebt, was störend ist und was ich auch immer abgelehnt habe. Gleichzeitig sind es aber auch Erleichterungen, indem beispielsweise Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen neu erst ab einem bestimmten Schwellenwert von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt werden müssen. Auch in der kommenden Legislatur werden der Kantonsrat und die vorberatende Kommission nicht komplett neu zusammengesetzt sein und es sind – hier kann ich auf das Votum des KSSG-Präsidenten verweisen – keine grundlegenden neuen Ergebnisse zu erwarten. Eine Rückweisung führt dazu, dass sich der gesamte Prozess verzögert und das USZ immer mehr zum Spielball der Politik wird, wie gesagt auf Kosten der Patienten und auch der Mitarbeitenden.

Viel wichtiger ist dann die Umsetzung dieses neuen Gesetzes. Wie ich bereits an der ersten Lesung gesagt habe, erwarte ich – ich erwarte das wirklich –, dass der Kantonsrat ein konkretes Auslagerungsgeschäft des USZ auch mit entsprechendem Wohlwollen anschaut und behandelt. Wenn es in Zukunft beispielsweise aus Effizienz- oder auch finanziellen Gründen einmal nötig sein wird, einen Antrag zu stellen, um bestimmte Dienstleistungen auszulagern – und hier geht es nicht um das

Kerngeschäft des USZ, aber es geht zum Beispiel vielleicht um Sterilisation oder um IT oder ähnliche Dienstleistungen –, dann habe ich hier von allen Fraktionen wirklich Wohlwollen gehört. Es ist mir wichtig, dies auch im Protokoll festzuhalten.

Ich möchte Sie auch nochmals daran erinnern, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Organisationsstruktur des USZ geschaffen werden sollen. Die Grundzüge der bereits vorgenommenen internen Reorganisation des USZ sollen damit auf Gesetzesstufe verankert werden. Auch die Rolle der Spitaldirektion wird gestärkt. Auch dies war ein Anliegen der ABG und somit des Kantonsrates und des Regierungsrates. Für das USZ ist es wichtig, dass möglichst rasch Klarheit über das neue Gesetz besteht und sich die Führung des USZ wieder voll und ganz auf den Kernauftrag, nämlich auf die Führung und Steuerung des Spitals, konzentrieren kann – und auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das ist mir wichtig und ich finde es wirklich falsch, wenn die FDP sagt, das sei nur noch ein Bezirksspital Fluntern. Das wird der Rolle des USZ, das grossartig ist in der Schweiz, aber auch international gut mithalten kann, nicht gerecht. Und abschliessend: Nein, ich habe kein Problem mit meiner Partei, im Gegenteil. Ich danke allen, die heute mithelfen, Ruhe zu schaffen, damit das USZ arbeiten kann, und bitte Sie in diesem Sinne, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Redaktionslesung

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben viele kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ich möchte Sie nur auf die Änderung in Paragraph 9b und in Paragraph 11c aufmerksam machen. Diese haben wir in Analogie zu Paragraph 12 Absatz 1 angepasst. Besten Dank.

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

Titel vor Paragraph 1

§§ 2, 7, 8, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 9f, 9g, 10, 10a, 11, 11a, 11b, 11c, 11d, 11e, 12, 12a, 13, 13a, 15a und 19

Aufhebung § 29

§ 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 31

III.–VI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5836b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Palliative Care

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 41/2021

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es geht hier um einen Fristerstreckungs-Beschluss. Der Regierungsrat hat diesen zum Postulat Kantonsratsnummer 41/2021 betreffend Palliativpflege beantragt. Dieses Postulat verlangte, dass der Regierungsrat aufgrund einer in Bern hängigen Motion Massnahmen ergreift. Diese Motion wurde noch nicht beantwortet, deshalb kann auch dieses Postulat noch nicht beantwortet werden. Und entsprechend beantragt uns der Regierungsrat, die Frist zur Beantwortung dieses Postulats zu erstrecken, und die GPK beantragt Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Treten Sie nicht ein! Wir haben hier eine Unmode in den letzten Monaten. Es werden hier x Fristerstreckungen von der Regierung beantragt, anstatt dass in Frist ent-

sprechende Anträge hier eintreffen. Was passiert, wenn Sie dieser Fristerstreckung nicht zustimmen? Dann hat die Regierung nämlich immer noch sechs Monate Zeit. Also sie kommt nicht irgendwie unter Zeitdruck, und der Kanton Zürich kann ruhig, auch wenn die in Bern nicht vorwärts arbeiten, seine Meinung und seinen Antrag hier schon stellen. Also lehnen Sie ab und lehnen Sie in Zukunft diese Fristerstreckungsanträge ab. Es ist eine Saumode, auf gut Deutsch.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 41b/2021 zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist um ein Jahr bis 19. April 2024 für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 41/2021 bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erneuerungswahl Spitalrat Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023

Vorlage 5878 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5879, 5880 und 5881*)

5. Erneuerungswahl Spitalrat Kantonsspital Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023

Vorlage 5879 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5880 und 5881*)

6. Erneuerungswahl Spitalrat Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023

Vorlage 5880 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5879 und 5881*)

7. Erneuerungswahl des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Februar 2023

Vorlage 5881 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5878, 5879 und 5880*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen jetzt zur Genehmigung der Wahl der diversen Spitalräte. Ich begrüsse die Damen und Herren der diversen Spitalräte auf der Tribüne. Vielen Dank, dass Sie zur Genehmigung Ihrer Wahl anwesend sind. Das freut mich sehr.

Sie haben gemeinsame Beratung der vier Geschäfte beschlossen. Wir werden über diese Geschäfte also in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigungen der Erneuerungswahlen der Spitalräte des Universitätsospitals Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW), der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW) für die Amtsdauer vom 1.

Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027. Die KSSG hat in vier Sitzungen über die Genehmigungen dieser Erneuerungswahlen beraten. Beim USZ, dem KSW und der IPW stellen sich die amtierenden Spitalratspräsidenten beziehungsweise die amtierende Spitalratspräsidentin und alle bis auf ein bisheriges Spitalratsmitglied zur Wiederwahl. Bei der PUK stellt sich der gesamte Spitalrat zur Wiederwahl. Die Gesundheitsdirektion hat die Findungsprozesse für die verschiedenen Mandate in der Kommission transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die KSSG hat die amtierenden Mitglieder der Spitalräte und die neuen Kandidatinnen angehört und ist zum Schluss gekommen, dass es sich um fähige und geeignete Personen für diese Positionen handelt.

Die Kommission wird eventuell in einem nächsten Schritt über das Prozedere in Zukunft diskutieren. Es könnte sein, dass nach Rückmeldungen eine sogenannte weitere Schlussrunde eingebaut wird, um uns ein zweites Mal zu reflektieren. Dies muss jedoch noch in der Kommission eingehend diskutiert werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die vier Erneuerungswahlen zu genehmigen. Vielen Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion ist mit der Arbeit des Regierungsrates betreffend Auswahl der sich bewerbenden Spitalrätinnen und Spitalräte einverstanden und hat einstimmig die Genehmigung der Wahl respektive Wiederwahl beschlossen. Nichtsdestotrotz gibt es doch noch die eine oder andere Bemerkung anzufügen:

Es zeugt einfach von mangelnder Ernsthaftigkeit und Respekt gegenüber der Kommission, wenn während der Anhörung ständig in das Natel gestarrt und geschrieben wird, man im Sweatshirt kommt oder auch, wenn bei den Lebensläufen zum Beispiel der Wohnort oder ein Foto fehlt, schlicht der CV nicht komplett ist. Es geht immerhin um die Wahl in den Spitalrat für die nächsten vier Jahre und etwas Interesse könnte man doch während der Vorstellungsrunde erwarten. Unglücklich ist auch die Altersgrenze von 75 Jahren oder das Sammeln von Mandaten. Kann so wirklich ein voller Einsatz für das Spital möglich sein?

Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat beim Auswahlverfahren darauf geachtet hat, dass die Mitglieder bei der Zusammenarbeit harmonieren und dass auch die Zukunftspläne, die die einzelnen Spitäler haben, optimal umgesetzt werden können, sei es bei der Ausführung von Neubauten, der Stärkung der Finanzen oder mit erfolgreichen innovativen Ideen, was die bestehenden Probleme betrifft. Wir wünschen den Spitalrätinnen und Spitalräte viel Freude und Erfolg in ihrem Amt.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir genehmigen hier nun die Wahl der Spitalräte der vier kantonalen Kliniken. Es handelt sich dabei also um das oberste Führungsorgan unserer stationären Gesundheitsversorgung. Es ist das Gremium, welches unsere sich im Eigentum des Kantons und somit der Bevölkerung befindenden Spitäler leitet, die Unternehmensstrategie festlegt und die Eigentümerstrategie umsetzen soll, eine äusserst wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Ich betone dies hier einleitend einerseits, um es uns als Kantonsrat und Oberaufsicht nochmals in Erinnerung zu rufen, andererseits aber auch den Kandidatinnen und Kandidaten, welche diese anspruchsvolle Aufgabe ausführen dürfen und heute verdankenswerterweise auf der Tribüne sitzen. Als Kommission und natürlich auch uns als SP-Fraktion war es daher wichtig, dass wir alle Kandidatinnen und Kandidaten für die vier Spitalräte erneut einladen und Fragen stellen konnten. Auch wenn wir die meisten Mitglieder bereits kannten, war es uns wichtig, erneut von ihnen direkt zu erfahren, was ihre Motivation und ihr Aufgabenverständnis als Spitalrätin oder als Spitalrat ist und welche Strategie sie verfolgen und welche Herausforderungen auf sie und das jeweilige Spital beziehungsweise die Klinik zukommt. Im Rahmen der Hearings in der KSSG haben wir durchaus ein Bild über die jeweiligen Spitalrätinnen und Spitalräte und ihre Schwerpunkte sowie ihr Grundverständnis in Bezug auf ihre Aufgabe erhalten.

Wir sind als SP grundsätzlich der Überzeugung, dass sich die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder der jeweiligen Spitalräte für ihre Aufgabe eignen, und wir werden die Wahl aller genehmigen. Ich möchte es aber nicht lassen, hier nochmals einen kurzen Exkurs zur Kantonsrats-sitzung vom letzten Montag zu machen, in welcher die Mehrheit dieses Rates die Motion von Esther Straub (*KR-Nr. 240/2021*) für eine gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen des Kantons überwiesen hat. Dabei geht es jetzt nicht direkt um die einzelnen Spitalrätinnen und Spitalräte, deren Wahl wir heute zu genehmigen haben, sondern eher um deren vorangehende Auswahl durch den Regierungsrat. Diesbezüglich hatten wir als Kantonsrat und oberstes Aufsichtsorgan bis anhin wenig zu sagen, und die Auswahlkriterien sind für uns auch nicht wirklich immer klar beziehungsweise transparent. Dies führte vielleicht auch manchmal dazu, dass in der Kommission immer mal wieder bei der einen oder anderen Zusammensetzung des Gremiums beziehungsweise zum Hintergrund der Auswahl von einzelnen Mitgliedern der Spitalräte Unklarheiten o-

der sagen wir mal Fragen aufgekommen sind, zum Beispiel bei Mandaten, Funktion und Beruf, aber auch beim Alter. Wie gesagt, es richtet sich nicht primär gegen einzelne Spitalrätinnen und Spitalräte an sich, es geht mehr darum zu verstehen, wie die Auswahl und Zusammensetzung zustande kommt und wie die Durchmischung beispielsweise von Alter und Geschlecht berücksichtigt und gewertet wird. Hier wird sicherlich ein klarer gesetzlich festgelegter Kriterienkatalog in Zukunft hilfreich sein.

Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion genehmigt die Wahl aller Spitalrätinnen und Spitalräte aller vier kantonalen Institutionen und dankt ihnen für die bisherige und zukünftig sicher immer wieder sehr anspruchsvolle Arbeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir reden hier tatsächlich über die Besetzung der obersten Führungsorgane der vier wichtigsten Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung Kanton Zürich; dies in einer Situation, in der zahlreiche Herausforderungen auf uns warten, und ich werde an dieser Stelle gleich zu allen vier Gremien sprechen. Es sind Herausforderungen – Sie haben es gehört –, die von verschiedenen Rahmenbedingungen geprägt sind und die bedeutungsvoll sind und die Zukunft sehr unsicher erscheinen lassen. Mit einer gewissen Skepsis hat dieser Rat ja im vorhergehenden Geschäft (*Vorlage 5836*) die Kompetenzen festgelegt und damit bestätigt, dass wir da tatsächlich eine nicht ganz einfache Situation vor uns haben. Die Rolle des Parlaments, immerhin mit der Oberaufsicht beauftragt, besteht darin, die vom Regierungsrat bereits vorgenommenen Wahlen zu genehmigen. Das macht es schon etwas speziell. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die FDP sich im Rahmen des Vorstosses «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» (*KR-Nr. 272/2018*) mit diesen Wahlverfahren befasst hat. Damals, bei der Abschreibung der regierungsrätlichen Antwort, wurde ausdrücklich auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance hingewiesen, ein mehrseitiges Papier. Und in diesem Papier wird festgehalten, dass der Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung ein Anforderungsprofil für die Wahl ins oberste Führungsorgan festlegt. Insbesondere sollen sich ja dann die Kompetenzen ergänzen und zielgerichtet zusammenfügen. Wir haben diese Anforderungsprofile nicht gesehen, gehen aber davon aus, dass die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten diesen Anforderungsprofilen entsprechen. Immerhin – und das erachten wir als eine Verbesserung des Verfahrens – konnten wir im Rahmen der Kommissionsarbeit die einzelnen Persönlichkeiten kennenlernen und haben so

einen vertieften Eindruck bekommen, wobei Kennenlernen in Fünf-Minuten-Speeches und Vorstellungsrunden etwas hoch gegriffen ist. Und auch wir haben festgestellt, dass die Voraussetzungen, die Vorbereitungen und das Verhalten der einzelnen Persönlichkeiten durchaus zu Diskussionen führen können. Wenn wir beim Verfahren sind, so kann an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass eine Bestätigung der vom Regierungsrat bereits getroffenen Wahl schon eher zweifelhaft ist, eher besonders ist. Wir können und wollen an dieser Stelle hier im Parlament nicht über einzelne Personen diskutieren, und ein Verzicht auf eine Bestätigung würde höchstens bedeuten, dass wir nicht ganz happy sind, aber eine effektive Wirkung hätte das nicht.

Fazit für uns: Wir genehmen die Wahl in die Führungsorgane dieser Gremien, werden aber weiterhin bestrebt sein, die Verfahren im Sinne der Transparenz zu verbessern. Den jetzt anwesenden Persönlichkeiten wünschen wir ganz grundsätzlich eine glückliche Hand und hoffen, dass sie insbesondere beim USZ möglichst wenig Referenden zu befürchten haben. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die richtige und wichtige Besetzung und Zusammensetzung eines Spitalrates ist aus unserer Sicht essenziell. Er amtiert als strategisches Führungsorgan eines Spitals. Richtungsweisende und weitsichtige Entscheide werden im Spitalrat getroffen, müssen im Spitalrat getroffen werden. Es ist also elementar, dass Spitalrätinnen und Spitalräte aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihres Wissens im Themenbereich Spital und Gesundheitswesen einen gut gefüllten Rucksack vorweisen können. Sie führen ein Spital unaufgeregt und in der Regel eher im Hintergrund. Eine nebengeräuschfreie, aber gute Arbeit erwarten wir, setzen wir quasi voraus. Auffallen soll ein Spitalrat mit grosser Menge an fachlichen Kompetenzen und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dies findet im Spitalrat des USZ statt. Zudem – und das ist das Schöne daran – kann er, der Spitalrat, auch viel bewegen. Das USZ hat sich reorganisiert, und eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben wurde angegangen. Einen Kulturwandel haben wir gefordert, dieser ist auch dem Spitalrat sehr wichtig. Es gilt diesen Schritt um Schritt anzugehen und umzusetzen. Neu konnte mit Frau Professor Rahel Kubik eine kompetente Persönlichkeit für den zurückgetretenen Andreas Tobler gewonnen werden. Sie wird, so hoffen wir, nicht nur ihr Know-how zur Verfügung stellen und tatkräftig mitarbeiten, sondern hilft auch, das Geschlechterverhältnis etwas zu verbessern.

Im KSW sind die Spitalregion wie auch die städtische Politik genauso vertreten wie spitalinterne, strukturelle Kompetenzen. Führung, Compliance Management sowie Cybersecurity werden gelebt und angegangen. Mit Frau Sabina Heuss wird eine Kommunikationswissenschaftlerin im Spitalrat Einsitz nehmen, die sich diesem Thema, eben Kommunikation, auch annehmen wird.

Der Spitalrat der PUK kann auf seine ersten vier Jahre Arbeit als Spitalrat zurückblicken. Er ist für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie zuständig und legt die Unternehmensstrategie fest. Herausforderungen gibt es genug. Die Mitglieder des Spitalrates haben uns dargelegt, wie Sie diese angehen wollen. Der Spitalratspräsident (*Renzo Simoni*) sprach von der Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit. Diese ist elementar und um sowohl intern wie extern all die anstehenden Probleme oder, netter gesagt, die Herausforderungen angehen zu können, und dies ohne zu viel Verlust von Energie bei Reibungsflächen.

Interdisziplinarität, eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Spitalrates der IPW wurde uns in der KSSG vermittelt. Frau Verena Maggioni-Müller äusserte sich sehr positiv über die IPW aus einer Aussenbetrachtung. Sie wird neu in den Spitalrat gewählt. Sie sieht sich als Verbindungsglied zwischen den Berufsgruppen und ist interessiert daran, die bereits sehr gute Arbeit der IPW weiter voranzubringen.

Gesamthaft erscheint mir richtig festzuhalten, dass in allen Spitalräten Menschen mit einem breiten Leistungsausweis die Geschicke der jeweiligen Institutionen in ihren Händen haben. Diese gilt es als Team gemeinsam anzugehen. Einzelkämpfertum und zu viel «ich» anstatt mehr «wir» wird der Aufgabenerreichung schaden. Es gilt sorgsam, wertschätzend und zukunftsorientiert die anstehenden Aufgaben zu meistern. Wir bedanken uns bei allen bisherigen Spitalräten und Spitalrätinnen für ihre Arbeit und hoffen, dass sie in diesem Amt, in diesem wichtigen Amt weiterhin, so hoffen wir, Freude und Befriedigung finden, sich aber der Verantwortung bewusst sind. Den neugewählten Damen wünschen wir einen guten Einstieg und viel Energie in ihrem neuen Amt als Spitalrätinnen in USZ, KSW und IPW. Die GLP-Fraktion genehmigt alle sich zur Wahl stellenden Personen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Unser Gesundheitswesen steht vor grossen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, die Neubaukosten und der Personalmangel lassen sich einigermaßen berechnen, Lösungen brauchen jedoch vor allem langen Atem und Kreativität. Die

Konsequenzen der Klimakrise, der Inflation, der Medikamentenengpässe, auch damit werden sie sich beschäftigen müssen. Die Anforderungen an einen Spitalrat nehmen zu, darum möchte ich mich zuerst bei Ihnen bedanken dafür, dass Sie sich zur Wahl gestellt, dass Sie unsere Fragen beantwortet haben und dass Sie sich mit Ihrem ganzen fachlichen Gewicht für unsere stationäre Gesundheitsversorgung einsetzen. Bedanken möchte ich mich auch bei der Regierung und der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*). Sie hat diesmal – es grenzt schon fast an ein Wunder – nun doch drei weibliche Persönlichkeiten gefunden. Und wenn jetzt wieder der Einwand kommt, die Qualifikation zähle und nicht das Geschlecht, muss ich sagen: Ja klar, eben darum. Seit Jahrhunderten zählte nur das Geschlecht, das männliche, in Verwaltungsräten bis heute, so weit das Auge reicht, fast nur Männer. Rahel Kubik, Sabina Heuss und Verena Maggioni-Müller verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen, alle sind auf ihre Art beeindruckend. Sie werden bestimmt auch unterschiedlich über Gender und über ihre Rolle als Frau nachdenken, trotzdem macht es einen erheblichen Unterschied. Eine Erwartung der Grünen ist, dass dadurch in den strategischen Überlegungen die Lebensrealitäten des Personals, überdurchschnittlich weiblich, besser vertreten werden. Wir wünschen Rahel Kubik, Sabina Heuss und Verena Maggioni einen guten Start in diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Sie, geschätzte Spitalrätinnen und -räte stehen vor grossen Herausforderungen, und natürlich verstehen Sie sich als Expertinnen und Experten Ihres Faches. Sie werden mit vielen Erwartungen konfrontiert werden. Ich möchte Ihnen ganz kurz, da Sie jetzt schon hier sind, drei wichtige Erwartungen der Grünen mitgeben:

Erstens: Ein Kulturwandel muss stattfinden, das weiss natürlich der Präsident des USZ (*André Zemp*), das gilt jedoch für alle Institutionen. Und wir beziehen das nicht nur auf die Hierarchie und die Fragen rund ums Personal. Das KSW hat hier aus meiner Sicht noch eine Altlast, auch wenn jetzt der ehemalige Chef (*Rolf Zehnder*) weg ist. Die Haltung, welche politisches Lobbying durch den CEO gestattet, die stummen Buttons der Pflegeinitiative mit der Aufschrift «Ja» aber verboten hat, spricht nicht für einen egalitären und zeitgemässen Umgang mit dem Personal. Ich hoffe doch, dass der Spitalrat des KSW dies noch sauber aufarbeitet. Grundsätzlich braucht es eine Stärkung der Pflege und eine Stärkung der nicht ärztlichen Berufe. Dafür muss die Erkenntnis, dass ein gutes Ergebnis sogar bei einer Operation nicht allein vom Operateur abhängt, nicht nur in Konzepten, sondern auch in Köpfen verankert werden. Das verstehen wir unter «Kulturwandel».

Zweitens: Integrative Versorgung muss das Ergebnis sein. Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kompetenzen sind extrem stark vertreten in den Spitalräten. Verständlich, denn schlussendlich stehen alle im rauen Wind des Marktes, Sie tragen jedoch nicht nur den Unternehmerhut, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich – dafür ist unter anderem die Eigentümerstrategie das zentrale Element – lastet auch noch auf ihren Schultern. Für eine integrative Gesundheitsversorgung braucht es vor allem Kooperation und die Fähigkeit, die eigenen unternehmerischen Interessen für das Gesamtwohl der Patientinnen und Patienten etwas zurückzustellen. Wir wünschen uns, dass die EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) ihre Visionen nicht total erstickt.

Drittens: Patientinnen und Patienten im Zentrum. Es ist auch eines der Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 74, Gesundheitsversorgung: Patientinnen und Patienten sollen im Zentrum sein. Sie sollen bei Entscheidungen gefragt werden, sie und ihr soziales oder familiäres Umfeld miteinbezogen werden. Es soll mehr erklärt und aufgeklärt werden. Damit wird auch gleich ihre Gesundheitskompetenz erhöht und vielleicht ein Eintritt in den Notfall gespart.

Geschätzte Spitalrätinnen und -räte, unterstützen Sie den Kulturwandel, fördern Sie die integrative Versorgung und stellen Sie die Patientinnen und Patienten ins Zentrum. Die Grünen genehmigen die Wahl aller Spitalrätinnen und -räte und wünschen Ihnen viel Freude im Amt.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die letzten Wochen haben gezeigt, dass insbesondere bei grossen Institutionen das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution entscheidend ist. Und wenn wir diese Spitalräte hier jetzt wählen, müssen wir doch sagen: Das tun wir im Vertrauen, dass die Regierung gut gewählt hat. Sicher würden wir gerne hier oder dort eine kleine Korrektur vornehmen, aber im Grundsatz, muss ich sagen, hat die Regierung unser Vertrauen verdient und hat die Spitalräte gut besetzt. Ich hoffe, dass die Spitalrätinnen und Spitalräte sich wirklich bewusst sind, was die nächste Amtszeit für sie bringen wird. Wir haben viel gehört von Kommunikation und Führungskultur und, und, und. Das grosse Problem, die grosse Herausforderung, die aber jetzt kommt, ist, dass zwar das Geld vorhanden ist, aber die Leute fehlen. Sie haben Leistungsaufträge erhalten, die sie wahrscheinlich in den nächsten vier Jahren mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht erfüllen können. Ich erwarte von Ihnen, dass, wenn Sie sehen, dass Sie den

Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erfüllen können, frühzeitig vorstellig werden. Das kann heissen, dass Sie davon entlastet werden, Gewinn zu erwirtschaften. Das kann sein, dass man einen Teil Ihrer Leistungsaufträge streichen muss. Es wäre fatal, so zu tun, als ob man mit einigen Reorganisationen das Problem lösen könnte. Es ist ein grosses Problem und die Lösung kennen wir noch nicht.

Wenn Sie jetzt sagen, ja, man müsse einfach das Personal besser einsetzen, man solle die Zeitmodelle, die Arbeitsmodelle ändern, dann muss ich Ihnen sagen: Das Problem, das wir haben, ist, dass unsere Patientinnen und Patienten während 365 Tagen während 24 Stunden behandelt werden müssen. Sie können gerne die Arbeitszeit des Pflegepersonals, der Ärztinnen und Ärzte kürzen. Was erreichen Sie damit? Sie werden die Arbeitslast in den verbleibenden Stunden erhöhen. Und für den Ausstieg aus den Berufen ist die Belastung verantwortlich. Man weiss, dass die durchschnittliche Belastung, wenn Sie über längere Zeit in einem Beruf arbeiten, etwa bei 80 Prozent sein kann. So wie wir jetzt funktionieren, sind wir immer auf 100 Prozent. Und wenn Sie immer auf 100 Prozent sind, dann wird die Pflegefachfrau eben nach Hause gehen und hat nicht die Zeit mit dem Patienten verbringen können, wie sie wollte, sondern sie rannte von einem Bett zum anderen. Und sie wird auch bei 32 Stunden Arbeitszeit aus dem Beruf ausscheiden. Wenn Sie keine Lösung finden, wie Sie die Arbeitslast während der Arbeitszeit senken, werden Sie immer mehr Leute, Ärztinnen und Ärzte, Pflegende aus dem Beruf verlieren. Das ist eine grosse Aufgabe. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wieder einmal zur Erinnerung, manche vergessen das die ganze Zeit: Telefonieren Sie bitte draussen, Sie stören ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier telefonieren oder im Tram oder wo auch immer.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann mich eigentlich den Worten von Josef Widler nur anschliessen. Der Kantonsrat hat heute Morgen die vom Regierungsrat bereits im November letzten Jahres gewählten Spitalratsmitglieder der vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen lediglich noch zu genehmigen. Aus diesem Grund und nach unseren ausgiebigen Anhörungen aller gewählten Spitalratsmitglieder kann ich mich also kurzhalten. Ein paar wenige Gedanken dazu möchte ich dennoch einbringen: Ein Vorgang, wie eingangs erwähnt, der nach den Anhörungen lediglich eine Genehmigung zulässt, stösst in dieser

Form nicht nur auf eitel Freude, weder bei der EVP noch bei der vorberatenden Kommission. Anderslautende Anträge wären schon beinahe skandalträchtig, aber inhaltlich könnte sich die EVP Änderungen in der Verordnung, wie beispielsweise eine tiefere Altersbeschränkung, gut vorstellen. Aus eigener Erfahrung als ehemaliger Verwaltungsratsvizepräsident des Spitals Bülach, liebe Jeanette Büsser, kann ich bestätigen, dass eine Amtsdauerbeschränkung nicht zwingend nur zu begrüssen ist, aber ich mir eine Altersbeschränkung durchaus vorstellen kann und auch Sinn macht. Beispielsweise könnte mit der Zeit die fehlende Motivation oder das Verfolgen von alten Mustern in der Auslegung der Strategie in der Zusammenarbeit mit Spitalrat und Geschäftsleitung angeführt werden. Demgegenüber steht aber auch die Erfahrung, Vertrautheit mit der Institution, ihren Führungsfachkräften und Mitarbeitenden und der Umgang mit der Eigentümerschaft. Dennoch wäre dies eine Überlegung wert. Wichtiger heute Morgen ist mir aber, Ihnen, geschätzte Spitalrätinnen und Spitalräte, mit der Genehmigung mein volles Vertrauen auszusprechen, Vertrauen darauf, dass Sie sich in Ihrem Nebenamt voll und ganz für die Gesundheit in Ihrer Unternehmung, Ihrer Führungskolleginnen und -kollegen, ihrer Mitarbeitenden und für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung einsetzen. Letztendlich geht es um die Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Zürich. Wie heisst es doch so oft? Die Patientinnen und Patienten stehen für uns im Mittelpunkt. Ich meine, die Mitarbeitenden müssen im Mittelpunkt stehen, wir haben es in der Ausführung von Josef Widler ganz klar auch so gehört. Sie sind gegenwärtig rar und nicht nur motiviert nach all den Jahren der Durststrecke. Dann können wir uns als Gesundheitsinstitutionen voll und ganz um unsere Kundschaft, die Patientinnen und Patienten in unserem Kanton, mit all der vorhandenen Exzellenz, die es in der Medizin, Pflege und vor- und nachgelagerten Bereichen in geeigneter Form der Zusammenarbeit benötigt, in adäquater Weise auch engagieren. Ich danke Ihnen, dass Sie die Führungsverantwortung in Ihren jeweiligen Gesundheitsinstitutionen übernehmen, sich zur Verfügung stellen und gewillt sind, die grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen mit Ihrer Persönlichkeit und der Spitalratsfunktion konstruktiv und lösungsorientiert im Gremium auch gegenüber der Gesundheitsdirektion und dem Kanton Zürich vorbildlich einzubringen. Die EVP-Fraktion stellt sich hinter die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder aller vier Gesundheitsinstitute des Kantons Zürich und genehmigt die Erneuerungswahlen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Über eines der vier kantonalen Spitäler wurde in letzter Zeit und auch heute Morgen bereits ausführlich debattiert. Jetzt geht es um die Wiederwahl der obersten Führungsorgane der Spitalräte aller Spitäler für die kommende Amtsperiode 2023 bis 2027. In den Spitalgesetzen ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Spitalratsmitglieder wählt und dem Kantonsrat diese Wahl anschliessend zur Genehmigung vorlegt.

Einleitend möchte ich einige allgemeine Worte sagen über die Aufgaben und das Anforderungsprofil der Spitalräte: Das Anforderungsprofil für den Spitalrat als Ganzes ergibt sich aus der Aufgabenstellung gemäss Gesetz, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022 bis 2025 und der Verordnungen über die Spitalräte. Bei der letzten Wiederwahl gab es diese Verordnung noch nicht. Der Regierungsrat hat die Verordnung per 1. Januar 2022 erlassen und dabei verschiedene Empfehlungen aus dem externen Gutachten und dem Bericht der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) zum USZ aufgenommen. All diese Vorgaben haben wir bei der vorliegenden Gesamterneuerungswahl berücksichtigt. Der Spitalrat als Gremium soll Kompetenzen in den Bereichen «Führung eines grösseren Unternehmens», «Medizin», «Pflege» und «Finanzen» abdecken. Daneben sollen spezifische weitere Kompetenzen abgedeckt sein, die benötigt werden, um den strategischen Herausforderungen des jeweiligen Spitals begegnen zu können. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche «Recht», «Digitalisierung», «Kommunikation», «Personalführung und Personalentwicklung», «Medizinaltechnik und Pharmazie», «Bau- und Immobilienmanagement» und «Forschung und Lehre».

Darüber hinaus achtet der Regierungsrat bei der Neubesetzung von Spitalratsmitgliedern auch auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter sowie eine altersmässige Durchmischung.

Ich gehe nachfolgend auf die zurückgetretenen Personen ein und einzeln auf die drei neu zu wählenden Personen: Die bisherigen Spitalrätinnen und Spitalräte kennen Sie alle bestens von der letzten Wahl. Für die fünfte Amtsperiode des Spitalrats USZ ist eines der bisher amtierenden Mitglieder nicht mehr zur Wahl angetreten. Professor Doktor Andreas Tobler musste leider aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig per Ende Oktober 2022 aus dem Spitalrat zurücktreten. Der Präsident und die fünf weiteren stimmberechtigten Mitglieder stellten sich alle zur Wiederwahl. Da der zurückgetretene Andreas Tobler im Spitalrat die Kompetenzen «Medizin» sowie «Forschung und Lehre» abgedeckt hat, wurde für die vakante Position eine Person mit ebendiesen Kenntnissen gesucht. Mit Professor Doktor med. Rahel Kubik konnte eine bestens

qualifizierte Kandidatin gefunden werden. Rahel Kubik studierte Medizin an der Universität Zürich und hat einen Facharztstitel FMH für medizinische Radiologie und Radiodiagnostik. Nach einem Nachdiplomstudium im Bereich Public Health und Auslandsaufenthalt in den USA war sie zuerst am Universitätsspital Zürich tätig. Dann wechselte sie ans Kantonsspital Baden und baute dort das Institut für Radiologie mit auf. Seit 2005 ist sie dort Chefärztin und Direktorin des Departments Medizinische Dienste und erlangte im gleichen Jahr auch eine Titularprofessur für Diagnostische Radiologie an der Universität Zürich. Seit Mai 2010 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung am Kantonsspital Baden.

Auch im Spitalrat des KSW gab es eine vakante Position zu besetzen. Barbara Meili gab ihr Amt als Spitalrätin nach 16 Jahren ab. Für die Besetzung der vakanten Position haben wir nach Rücksprache mit dem Spitalratspräsidenten erneut eine Person gesucht, die den Bereich «Kommunikation» abdeckt. Mit Professor Doktor Sabina Heuss konnten wir eine bestens qualifizierte Kandidatin finden. Sabina Heuss dissertierte an der Technischen Universität München am Institut für Sport, Medien und Kommunikation. Sie absolvierte diverse Weiterbildungen und erwarb einen Executive MBA in Medical Management an der privaten Hochschule Wirtschaft in Bern. Nach verschiedenen Stationen in den Bereichen Kommunikation, PR und Marketing wurde sie 2012 Leiterin der Direktion Marketing und Kommunikation des Universitätsspitals Basel. Seit 2017 ist sie an der Fachhochschule Nordwestschweiz tätig, seit 2021 als Professorin für Kommunikation mit Fokus Gesundheitskommunikation. Der Präsident des Spitalrats KSW und die weiteren sechs stimmberechtigten Mitglieder haben sich zur Wiederwahl gestellt.

Bei der PUK haben sich sämtliche bisherigen Spitalrats-Mitglieder, darunter auch der Präsident, zur Wiederwahl gestellt. Da die PUK im Gegensatz zum USZ und zum KSW erst auf den 1. Januar 2018 verselbstständigt worden ist, ist es erfreulich, dass der Spitalrat die in der ersten Amtszeit begonnene Arbeit in unveränderter Zusammensetzung weiterführen kann.

Im Spitalrat der IPW gab es einen Wechsel. Doktor Anja Oswald gab ihren Rücktritt auf Ende der Amtsperiode bekannt. Die Präsidentin (*Susanne Hofer*) und die weiteren fünf stimmberechtigten Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl. Für die vakante Position wurde nach Rücksprache mit der Spitalratspräsidentin eine Person gesucht, welche Kompetenzen in den Bereichen «Psychologie» und «zuweisende Ärzteschaft» einbringen kann. Mit Verena Maggioni-Müller konnten wir

eine ebenfalls bestens qualifizierte Person rekrutieren. Verena Maggi-
oni-Müller hat unter anderem ein Studium der klinischen Psychologie
und Psychopathologie an der Universität Zürich absolviert. Danach bil-
dete sie sich in den Bereichen «Psychologie», «Psychotherapie» und
«Traumatherapie» weiter. Seit 2016 ist sie im Zentrum W3 in Win-
terthur sowie in einer eigenen Praxis psycho- und lehrtherapeutisch tä-
tig. Daneben arbeitet sie auch als Lehrtherapeutin, Dozentin und Super-
visorin in der Ausbildung von Psycho- und Traumatherapeutinnen und
-therapeuten und präsidiert den Verein Traumatherapie Schweiz.

Die Zusammensetzung der Spitalräte USZ, KSW, PUK und IPW ist aus
Sicht des Regierungsrates weiterhin ausgewogen. Die für die einzelnen
Spitäler wichtigen Kompetenzen werden abgedeckt. Gut aufgestellte
Spitalräte sind denn auch wichtig, um den Herausforderungen in den
kommenden Jahren gerecht zu werden, sei es in finanzieller Hinsicht,
aufgrund des Fachkräftemangels oder im Zusammenhang mit Baupro-
jekten, verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dies ja
bereits ausgeführt. Die Leitungsebenen des USZ, des KSW, der PUK
und der IPW und insbesondere auch die Spitalräte als oberste Führungs-
organe werden gefordert sein. Zusammen mit der Gesundheitsdirektion
werden wir diese Herausforderungen anpacken. Ich bin überzeugt, dass
alle vier Spitalräte in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gut dafür
gerüstet sind. Die wenige negative Kritik, die sie aus der KSSG gehört
haben, haben wir den jeweiligen Spitalratspräsidenten mitgeteilt und
erwarten, dass sie dies entsprechend im Gremium aufnehmen.

Im Namen des Regierungsrates danke ich an dieser Stelle allen Spital-
ratsmitgliedern für die bisher geleistete Arbeit und freue mich auf die
zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen. Besten Dank auch, dass Sie
heute alle im Kantonsrat anwesend sind. Ich bitte nun Sie, geschätzte
Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Anträgen der KSSG und dem
Regierungsrat zu folgen und die Erneuerungswahl der Mitglieder der
vier Spitalräte für die Amtsperiode 2023 bis 2027 zu genehmigen. Vie-
len Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir führen jetzt alle vier Abstimmungen
durch. Ich bitte Sie also im Saal zu bleiben.

Detailberatung der Vorlage 5878, Universitätsspital

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),
der Vorlage 5878 zuzustimmen.**

Detailberatung der Vorlage 5879, Kantonsspital Winterthur

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),
der Vorlage 5879 zuzustimmen.**

*Detailberatung der Vorlage 5880, Psychiatrische Universitätsklinik
Zürich*

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),
der Vorlage 5880 zuzustimmen.**

*Detailberatung der Vorlage 5878, Integrierte Psychiatrie Winterthur –
Zürcher Unterland*

Titel und Ingress

I.–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),
der Vorlage 5881 zuzustimmen.**

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich gratuliere allen neugewählten Spitalrätinnen und Spitalräten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Freude im Amt. (*Applaus*)

Die Geschäfte 4 bis 7 sind erledigt.

8. Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 zum Postulat KR-Nr. 12/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 31. Januar 2023

Vorlage 5849

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, ob das aktuelle Modell der stationären und ambulanten Pflegefinanzierung noch zeitgemäss ist, welches Verbesserungspotenzial er sieht und wie eine allfällige Lücke geschlossen werden kann. Seit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes, SPFG, im Jahr 2012 finanziert der Kanton die stationäre Spitalversorgung gemäss den Vorgaben des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*), während die Gemeinden die vollständige Restfinanzierung der Langzeitpflege – Klammerbemerkung: Pflegeheime und Spitex – übernehmen. Seit dem Systemwechsel sind die Kosten für die Gemeinden jährlich gestiegen und die Postulantin (*Astrid Furrer*) kritisiert die Mehrbelastung der Gemeinden durch die Verschiebung der Spitalleistungen in die Langzeitpflege.

Der Regierungsrat geht in seinem Bericht auf die verschiedenen Ursachen ein und weist daraufhin, dass derzeit auf Bundesebene die Einführung eines neuen Modells für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen unter Einbezug der Pflege diskutiert werde. Damit könnten Fehlanreize an Schnittstellen zwischen Leistungsbereichen mit unterschiedlicher Finanzierung reduziert werden, was auch die koordinierte Versorgung fördern würde.

Die Kommission hat der Abschreibung der Vorlage einstimmig zugestimmt. Namens der KSSG bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Diese Postulatsantwort der Regierung zeigt gut auf, wo es eben in der Pflegefinanzierung im Kanton hapert. Das Argument der Gesundheitsdirektion, dass die Gemeinden seit der Einführung des 100-zu-null-Modells im Jahre 2012 prozentual gleich belastet werden wie in der Zeit zuvor, ist zwar richtig. Tatsache ist aber auch, dass die Kosten der Langzeitpflege seit 2010 für die Gemeinden um 250 Millionen gestiegen sind, also um knapp 60 Prozent. Hier schreibt dann auch die Regierung – und das ist uns allen bewusst –, dass in den nächsten Jahren weiterhin mit steigenden Kosten insbesondere in der Langzeitpflege von Personen ab 65 Jahren zu rechnen ist. Und weiter schreibt sie richtigerweise auch, dass im Kanton Zürich die Gemeinden aufgrund ihrer Zuständigkeit gemäss Pflegegesetz besonders von den Kostensteigerungen betroffen sein werden. Und es wird gerade deshalb für viele Gemeinden immer schwieriger, diese Kosten zu tragen und der Restkostenfinanzierung nachzukommen. Gleichzeitig erachten wir es als selbstverständlich, dass die Qualität in der Langzeitpflege nicht abnehmen darf, im Gegenteil, sie muss sogar eher gesteigert werden, unter der aktuell angespannten Situation in Bezug auf den Mangel an Pflegefachpersonen eine noch grössere Herausforderung für die Gemeinden. Hier stellt sich also unserer Meinung nach die grosse Frage, ob das 100-zu-null-Modell in seiner Absolutheit so noch tragbar und zukunftsfähig ist. Und vor allem sollte unserer Ansicht nach auch das Normdefizit überdacht werden, denn es wirkt sich ziemlich direkt auf die Qualität aus. Gerne verweise ich hier auf unsere Motion 450/2022 für ein neues Pflege- und Betreuungsgesetz. Wir stehen also mit der Abschreibung dieses Postulat erst am Anfang einer langen politischen Diskussion rund um die zukünftige Finanzierung und Sicherung der Qualität in der Pflege von Menschen im Alter. Wir sind für Abschreiben.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Unser Postulat ist aus der Not geboren. Der Pflegebereich hat sich seit Einführung der neuen Spital- und Pflegefinanzierung im Jahr 2012 rasant und auch positiv entwickelt. Aber die damals entworfenen Modelle und der Kostenteiler 100 zu null entsprechen nicht mehr den Aktualitäten. Leistungen werden nachweislich von den Spitälern in die Heime und in die Spitex verschoben. Die Kosten für den Kanton sind schon gestiegen, seit damals um rund einen Viertel, für die Gemeinden aber um satte 81 Prozent. Viel Wichtiges ist durch die Verschiebung von Spitalleistungen in die Heime unterfinanziert. Das ist das Problem an dem Ganzen, nicht, dass die Gemeinden per se einfach mehr zahlen müssen. Unterfinanziert sind

Bereiche wie zum Beispiel Gerontopsychiatrie, Palliative Care und Rehabilitation in den Heimen.

Etliche weitere Vorstösse sind zur Pflegefinanzierung pendent, sie sind Ausdruck des allgemeinen Unbehagens. Die Reaktion des Regierungsrates ist leider konservativ. Er hält am eingeschlagenen Weg fest und verweist seit Jahren auf das neue Modell EFAS plus (*einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*). Bis es so weit ist, sollten die Lücken aber unbedingt geschlossen werden, um die Qualität von wichtigen unterfinanzierten Angeboten nicht zu gefährden.

Die Antwort auf das Postulat ist daher enttäuschend und entspricht nicht unseren Erwartungen einer aktiven Gesundheitspolitik, wo man Entwicklungen auch antizipiert und nach besseren Lösungen sucht. Aber eben, wir müssen das Postulat notgedrungen abschreiben. Die Frage wurde beantwortet, wenn auch nicht in unserem Sinn. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wir wissen es alle, die Gemeinden sind zuständig für die Finanzierung der Langzeitpflege. Der Kanton kommt für die stationären Spitalbehandlungen auf, im Minimum festgesetzt 55 Prozent der Kosten. Ambulante Leistungen sind vollumfänglich von den Krankenversicherern zu tragen. Zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2020 bewegten sich die Prozentzahlen-Anteile des Kantons zwischen 67 und 78 Prozent. Die Gemeinden lagen im Durchschnitt zwischen 22 und 33 Prozent. Diejenigen, die nun meinen, die höchsten Prozentzahlen wären beim Jahr 2020 zu finden, liegen falsch. Dennoch bezahlen die Gemeinden gegenüber von vor zehn Jahren fast 250 Millionen Franken mehr. Ursachen, wieso das so ist, gibt es deren viele, das Gesundheitssystem ist ein «Tinguely» (*Jean Tinguely, Schweizer Künstler, bekannt für seine beweglichen, maschinenähnlichen Skulpturen*) ganz besonderer Art: Man drehe hier, es bewege sich dort, man lasse dies los und sehe woanders eine Zunahme. «Komplex» scheint hier nur eine extreme Untertreibung zu sein. Aber es kommt Hilfe aus Bern – vielleicht, irgendwann. EFAS wird kommen, was so viel heisst wie «einheitliche Finanzierung von ambulant und stationären Leistungen unter Einbezug der Pflege». Damit können nicht nur, sondern sollen Fehlanreize an Schnittstellen zwischen Leistungsbereichen mit unterschiedlicher Finanzierung reduziert werden, umso mehr, als dies auch die koordinierte Versorgung fördern würde. Fragt sich einfach, ob immer allen klar ist, welche Rädchen in Bewegung welche Schwingungen wo auslösen. Der formulierte Bericht des Regierungsrates hat niemanden in Schwingungen gebracht. Zu absehbar war, was darinstehen würde. Hoffen wir für uns alle, dass, am richtigen Ort ein

«Schüpfchen» gegeben, alles andere sich in die richtige Richtung bewegt. Wenn auf Bundesebene Anpassungen vorgenommen werden, wird auch das kantonale Gesundheitsgesetz eine Revision erfahren. Und mehr – leider – können wir hier nicht erwarten. Deshalb: Wir schreiben auch das Postulat ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Ich habe mich in meinem letzten Votum zu EFAS kritisch geäußert. EFAS ist so hochkomplex, wie es daher kommt – Claudia Hollenstein spricht von einem Tinguely-Werk –, scheint Lösungen zu versprechen. Etwas erstaunt bin ich, dass die Kritik auch von links nicht sehr gross ist. Vielleicht liegt es eben an dieser Komplexität und daran, dass hier, zumindest von den Kantonen eingestanden, niemand so genau die Auswirkungen und Konsequenzen voraussagen kann, welche die Umsetzung mit sich bringen wird, also Abwarten und Teetrinken. Trotzdem möchte ich einfach kurz auf drei kritische Punkte hinweisen:

Erstens: Mit EFAS werden die Kantone entmachtet. Bezahlen ja, kontrollieren nein, das ist das Basiskonzept. Mit EFAS wird die Rolle der Krankenkassen zementiert, Kassen, für die hohe Managerlöhne kein Tabu sind und die intransparent wirtschaften. Und dabei muss man eben auch noch fragen: Wer hat EFAS erfunden? Curafutura (*Krankenversicherungsverband*), die Krankenkassen.

Zweitens: Bis heute gibt es im Gesundheitswesen kaum Kostentransparenz. Ich frage mich: Wie soll dann eine einheitliche Finanzierung funktionieren?

Drittens: EFAS geht davon aus, dass alle Beteiligten monetär motiviert sind und der Bedarf ein sekundäres Kriterium für die Behandlung ist. Könnten wir dies nicht nochmals infrage stellen? Und für die aktuellen oder zukünftigen Überbehandlungen, ob stationär oder ambulant, bietet EFAS keinerlei Lösung an. Die Risiken dieser Vorlage werden ausgeblendet. Verwaltung, Kantone und Gemeinden werden jahrelang mit einer kostenintensiven Umsetzung beschäftigt sein. Unsere Pflegefinanzierung hat nicht so schlecht funktioniert. Dass die Belastungen für die Gemeinden zukünftig sehr hoch werden, muss anerkannt und dafür müssen Lösungen gesucht werden. Ob der Einbezug in EFAS effektiv sinnvoll ist? Wir werden uns weiter damit beschäftigen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Mitunterzeichner dieses Vorstosses möchte ich auch ein paar Worte sagen. Insbesondere, Jeanette Büsser, es geht nicht darum, EFAS zu kritisieren. Und wenn ich schon höre,

dass die Krankenkassen das erfunden hätten, dann wäre ich froh, wenn du bei den Diskussionen dabei sein könntest. Denn wer sich gegen die jetzige EFAS-Systematik wehrt, das sind genau die Krankenversicherer. Es ist also ein Prozess. EFAS ist jetzt 14 Jahre unterwegs und es wäre schon schön, wenn irgendwann mal eine Lösung da wäre, ich bin aber nicht sicher, ob es gelingen wird. Der Bericht zum Postulat hat eine gewisse Transparenz gebracht und ich bin froh darüber. Aber am Schluss ist der letzte Abschnitt entscheidend. Wir haben alle die Einigkeit, dass die Gemeinden stärker belastet werden, aber es sind verschiedene Themen, die es nötig machen, diese Pflegefinanzierung grundsätzlich zur Diskussion zu stellen. EFAS wurde angesprochen. Dann hat man ja auch den Hinweis, dass eine Pflegebettenplanung stattfinden soll. Diese Pflegebettenplanung wird im zweiten Quartal 2023 starten. Da gibt es massive Veränderungen, die 2027 in Kraft sein sollen. Dann der Prozess um die Palliative-Care-Versorgung, da gibt es strategische Planungen und Überlegungen, die zu einem Resultat kommen. Dann werden Versorgungsregionen gebildet. Und am Schluss geht es darum, dass bei den Spitälern und der akutsomatischen Versorgung immer mehr eine Tendenz besteht, die ambulante Ausführung und die ambulante Behandlung zu verstärken und dadurch die Spitex-Organisationen stärker zu belasten. All das sind Elemente, die im Rahmen einer künftigen Pflegefinanzierung berücksichtigt werden sollten. Das ist jetzt nicht der Fall und das führt dazu, dass für mich dieser Bericht zum Postulat oder die Antwort auf das Postulat zwar ein wichtiger Bestandteil einer Aufarbeitung ist, aber nur ein kleiner Schritt. Und am Schluss wäre es schön, wenn jetzt aufgrund dieser Erkenntnisse der Ball aufgenommen würde, am besten natürlich von der Gesundheitsdirektion, und dass wir uns gesamthaft über die Art und Weise dieser Pflegefinanzierung und die entsprechenden Kostenteiler Gedanken machen könnten. Am Schluss ist es tatsächlich so, dass wir über ein Gesamtkonzept befinden sollten und nicht nur den Kostenschlüssel, der jetzt überall angetönt wurde, zur Diskussion stellen sollten. Natürlich ist er auch wichtig und als Präsident der Gemeinden (*Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes*) ist mir das ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrätin Natalie Rickli: Seit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes am 1. Januar 2012 finanziert der Kanton die stationäre Spitalversorgung gemäss KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) und die Gemeinden übernehmen die Restfinanzierung der Langzeitpflege. Zuvor haben sich Kanton und Gemeinden gemeinsam sowohl an den Kosten für die stationäre Spitalversorgung als auch an den

Pflegeleistungen der Langzeitpflege beteiligt. Von diesem Systemwechsel haben die Gemeinden profitiert. Zu Beginn hat die Befreiung von der Mitfinanzierung an den stationären Spitalkosten die Gemeinden stark entlastet. Umgekehrt hat dies zu Zusatzkosten beim Kanton geführt. Inzwischen steigen die Kosten auch bei den Gemeinden jährlich an. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden sich die Ausgaben für Pflegeleistungen auch in den nächsten Jahren weiterhin erhöhen.

Auf nationaler Ebene wurde festgestellt, dass die unterschiedliche Finanzierung im stationären und ambulanten Bereich zu Fehlanreizen führt. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben deshalb beschlossen, auf die parlamentarische Initiative für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, kurz EFAS, einzutreten. Die GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) und der Kanton Zürich haben sich in verschiedenen Stellungnahmen für die Einführung von EFAS ausgesprochen, sofern bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Darunter gehört, dass die Langzeitpflege mit aufgenommen wird. Zuletzt habe ich am jährlichen Sessionstreffen des Zürcher Regierungsrates zusammen mit den Stadträten von Winterthur und Zürich und mit den Zürcher National- und Ständeräten im März noch einmal betont, wie wichtig es ist, dass die EFAS-Vorlage, inklusive Pflege, rasch vorwärtsgebracht wird. Die Rückmeldungen aus National- und Ständerat stimmen mich diesbezüglich positiv. Aktuell wird die EFAS-Vorlage von der Gesundheitskommission des Nationalrates vorberaten. Wir rechnen damit, dass die Vorlage in der Sommersession wieder traktandiert wird.

Für die lange Behandlung – wir haben es gehört, 14 Jahre – können weder Sie noch ich etwas. Sobald aber Klarheit darüber herrscht, wie EFAS genau umgesetzt wird und was die Auswirkungen auf den Kanton Zürich sind, können wir über die Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung im Kanton Zürich sprechen. Forderungen, wie sie jetzt teilweise auf dem Tisch liegen – und hier kann ich den Ball von Jörg Kündig aufnehmen, der ja nicht mehr weiterreden konnte –, nur den Kostenschlüssel zu ändern, das greift hier definitiv zu kurz. Er hat es auch gesagt, wir sind bereits an verschiedenen Projekten. Das ist die Pflegebetten-Planung. Die integrierte Versorgung werden wir fördern. Wir sind auch bei Palliative Care dran. Aber EFAS wird entscheidend sein, was die Finanzierung betrifft. Darum ist es wichtig, dass wir das abwarten, dass wir nachher seriös die Auslegeordnung im Kanton Zürich ma-

chen können. Denn die kurzfristigen Forderungen nach dem Kostenschlüssel werden ja ein Preisschild haben und das werden Sie dann im Rahmen der Budgetdebatten auch besprechen müssen. Aber aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das vorliegende Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 12/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zeitgemässe Palliative-Care in Alters- und Pflegeheimen

Motion Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 7. Dezember 2020

KR-Nr. 451/2020, RRB-Nr. 262/17. März 2021

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung vom 17. März 2021 bekannt gegeben.

Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich und ich bin Pflegefachfrau. Als ich als junge Pflegende im Spital arbeitete, erlebte ich, dass es leider an der Tagesordnung war, dass Menschen qualvoll sterben mussten. Wir hatten den Auftrag, diese Menschen bis zum letzten Atemzug mit allen zur Verfügung stehenden Massnahmen zu pflegen. Sobald sie nicht mehr trinken konnten, wurden Infusionen und Magensonden gelegt. Wir taten alles dafür, dass die Menschen länger leben konnten. Die Flüssigkeitszufuhr bis zum letzten Atemzug führte bei vielen zu einem Lungenödem und dadurch zu einem Erstickungstod. Schmerzmedikamente, angstlösende Medikamente und Medikamente gegen Atemnot wurden nur sehr zurückhaltend verabreicht, da die Medikamentenabhängigkeit gefürchtet wurde oder die Angst bestand, dass durch eine Medikamentenabgabe ein schnellerer Tod eintreten könnte. Ich kann Ihnen sagen, es war damals sehr belastend und hart, diese Menschen in den Tod zu begleiten.

Zum Glück hat sich dies geändert. Ich durfte als junge Pflegende miterleben, wie sich die Palliativpflege entwickelte. Heute ist sie etabliert und ein grosser Gewinn für die Patientinnen und Patienten und die Pflegenden. Die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) definiert Palliative Care so: Palliative Care entspricht einer Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten und in ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Sie erreicht dies, indem sie Schmerzen und andere psychische und physische und spirituelle Probleme frühzeitig und aktiv sucht und immer wieder erfasst und angemessen behandelt.

In den Heimen ist die Palliativpflege sehr wichtig und wird auch, so weit möglich, sehr gut umgesetzt. Die Pflegenden geben alles und wollen nur das Beste für die Bewohnerinnen und Bewohner. Gemäss Bundesamt für Statistik verbrachten im Jahr 2007 51 Prozent der 75-Jährigen und 75 Prozent der über 90-Jährigen ihre letzte Lebensphase im Heim. In der Regel starben Sie auch dort. Im Spital starben nur 20 Prozent der über 90-Jährigen. Das zeigt auf, dass in den Altersinstitutionen die meisten alten Menschen sterben. Dass gerade dort die Finanzierung der palliativen Behandlung nicht klar und eindeutig geregelt ist, ist erstaunlich. Allzu oft bleiben die Kosten an den Institutionen hängen. Das ist eine schlechte Voraussetzung für den niederschweligen flächendeckenden Einsatz der Palliative Care.

Palliativ-Situationen können sich teilweise sehr schnell verändern, vor allem in der End-of-Life-Phase, das habe ich ganz speziell in der ersten Zeit von Corona (*Covid-19-Pandemie*) erlebt. Bewohnerinnen und Bewohner hatten plötzlich Atemnot, waren unruhig und bekamen Schmerzen. Dann musste es plötzlich schnell gehen. Es fehlte oft die Zeit, sich noch um finanzielle Gegebenheiten zu kümmern. In der Situation der akuten Verschlechterung kann ein spezialisiertes Palliative-Care-Team mit ärztlichem, pflegerischem Beistand den enormen Druck auf die Pflgeteams vermindern und die Situation für alle Beteiligten, zum Beispiel mit Einsatz von Schmerzpumpen oder anderen medikamentösen Therapien massiv verbessern. Aber auch bei chronischen Beschwerden benötigen Pflegend manchmal Unterstützung. Die finanziellen Folgen müssen jedoch vorgängig und übergeordnet klar geregelt sein, denn nur so können die Pflegenden auch ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung schnell und professionell handeln. Bereits heute praktizieren einige Institutionen und Gemeinden eine sehr gute Zusammenarbeit mit ambulanten Palliativteams. Durch eine entsprechende Vereinbarung können die Pflgeteams sehr unbürokratisch und jederzeit fachliche

Unterstützung anfordern. Eine langfristige und klare Planung erleichtert im Notfall die Arbeit.

Ich bin sehr froh, dass ich als eine der ersten Amtshandlungen als Stadträtin von Illnau-Effretikon eine solche Verfügung unterschreiben konnte. Dass es im Kanton Zürich nicht flächendeckend geregelt ist, wie die Menschen in der letzten Lebensphase in den Altersinstitutionen begleitet werden, ist aus meiner Sicht ein grosses Versäumnis. Pflegende sind in solchen Situationen leider häufig allein und daraus können Überforderung und Frustration entstehen. Krankheit oder Berufswechsel sind mögliche Folgen.

Mir ist klar, dass das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz das Finanzierungsmodell «100 zu null» vorsieht, das heisst, dass die Gemeinden die Restfinanzierung der Langzeitpflege übernehmen müssen. Zudem haben im Kanton Zürich die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dazu gehört laut Gesundheitsdirektion auch ausdrücklich die Palliativpflegeversorgung. Wie die Gemeinden das genau umsetzen, ist offen und muss von jeder Gemeinde einzeln festgelegt werden. Das erstaunt mich sehr. Es braucht Standards, damit wir sichergehen können, dass allen Menschen in diesem Kanton eine gute medizinisch-pflegerische Betreuung gewährt wird und alle einen unbeschränkten Zugang zur umfassenden und sehr komplexen Palliativpflege bekommen, unabhängig, in welcher Gemeinde und in welcher Institution jemand lebt und wie viel Geld jemand besitzt.

Bei dieser Motion geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen zu erstellen, damit die zeitgemässe umfassende Palliativpflege in den Heimen des Kantons Zürich sichergestellt wird. Mit dieser Motion grenzen wir uns klar vom Postulat Pflugshaupt (*Elisabeth Pflugshaupt, KR-Nr. 41/2021*) ab, welches die Finanzierung der Palliative Care generell geregelt haben möchte. Selbstverständlich ist das ein wichtiges Anliegen, ich habe das Postulat ja auch mitunterzeichnet. Ich bin erfreut, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegengenommen hat. Bei dieser Motion geht es darum, gezielt zu schauen, dass die umfassende Pflege auch in den Heimen ankommt und als Auftrag verstanden wird. Erteilen wir den Altersinstitutionen einen klaren Auftrag, entlasten wir die Pflege, regeln wir die Finanzierung der Spezialistenteams und schliessen wir diese Lücke. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist anerkannt, dass es in Bezug auf die Finanzierung, Betreuung und Behandlung von Personen am Lebensende gewisse Lücken gibt. Insbesondere ist der Aufwand der Pflege in

den Bedarfserhebungs-Instrumenten nicht ausreichend abgebildet. Eine Anpassung müsste auf Bundesebene passieren. Wir haben schon verschiedentlich heute Morgen auf die Bundesebene verwiesen, auch hier. Unser Wissensstand ist aber, dass da etwas geht. Die Kantone sind dabei, im Bereich Angebot und Bedarf und Finanzierung und Vergütung verschiedene Optionen zu prüfen und das BAG, Bundesamt für Gesundheit, soll Ende 2023 erste Ergebnisse erhalten. Ebenfalls ist es so, dass im Kanton Zürich daran gearbeitet wird, ein Palliative-Care-Konzept zu erstellen, eine Strategie zu entwickeln und entsprechende Umsetzungsmassnahmen zu prüfen und vorzuschlagen. Die Arbeiten wurden bereits gestartet und auch die Gemeinden sind dabei, welche in der Regel für die Alters- und Pflegeheime zuständig sind. Aus diesen Gründen wurde auch die Frist für die Beantwortung des Postulates Pflugshaupt und Mitunterzeichner aus allen Fraktionen, Kantonsratsnummer 41/2021, bis April 2024 erstreckt. Und da ich den Zeitplan kenne, weiss ich, dass bis dann Ergebnisse vorliegen sollten.

Diese Motion will der Regierung also nochmals einen Auftrag geben, wiederholt denselben Auftrag geben in einer anerkanntermassen wichtigen Thematik, welche sich aber bereits in der Bearbeitung befindet. Mit der Motion werden quasi offene Türen eingerannt. Die FDP lehnt die Motion als nicht zielführend ab, weil damit nichts erreicht werden würde, nicht einmal eine Beschleunigung der Bearbeitung. Tun sie Gleiches. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Was Palliative Care ist, wurde bereits ausgeführt. Palliative Care wird immer wichtiger, das steht ausser Frage. Wir Menschen werden im Durchschnitt älter und älter. Auch hat sich das Verhalten der Gesellschaft verändert. Die Kompetenzen, wie Haltung, Wissen und Fertigkeit, sind vor allem auch bei Notfällen in vielen Heimen zu wenig vorhanden, das haben auch die Gemeinden als gesetzlich Verantwortliche wahrgenommen. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren funktionierende Organisationen aufgebaut. Leider fehlt aber eine kantonale Koordination und finanzielle Sicherstellung, denn eine unterschiedliche Handhabung innerhalb des Kantons im Bereich Palliative Care ist schwer nachvollziehbar. Die SVP sieht also sehr wohl die Wichtigkeit dieses Themas, ist aber der Meinung, dass eine Motion nicht das richtige Instrument ist. Ein Postulat hätte die SVP unterstützt.

Warum? Ein Postulat gibt die Möglichkeit, mit einem Bericht aufzuzeigen, wo der Kanton heute steht und wo Probleme konkret angegangen werden müssen, ohne dass schon ein Gesetz ausgearbeitet werden muss.

Dass aber etwas geschehen muss, ist klar, und zwar zeitnah. Eine Motion lehnt die SVP jedoch ab.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Selbstbestimmung ist uns allen wichtig, gerade wenn es um die letzten Entscheidungen am Lebensende geht. Mit der Palliative Care werden letzten Monate, Tage oder Stunden selbstbestimmt unterstützt. Als Medizinstudent konnte ich selbst im Rahmen eines Moduls an der Uni die Wichtigkeit von Palliative Care erfahren. Für mehrere Monate habe ich eine sterbende Patientin begleitet und so erfahren können, welchen Stellenwert die Selbstbestimmung, die Wünsche und Anliegen einer sterbenden Person haben. Eine Entscheidung, ob Palliative Care in einem professionellen, unterstützenden und genügenden Masse in Altersheimen zur Verfügung gestellt werden kann, sollte nicht von den finanziellen Mitteln der Wohngemeinde abhängen. Es geht um Menschen, die sterben, und wird uns somit alle irgendwann einmal betreffen. Eine einheitliche kantonale palliativ orientierte Regelung ist die beste Lösung.

Dass für Kantonsrätin Arianne Moser die palliative Sterbebegleitung unnötig ausgegebenes Geld ist, wissen wir seit der Debatte zur PI «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» (KR-Nr. 110/2019). Ich zitiere aus dem Protokoll vom 23. Mai 2022 Zitat: «(...) wie übrigens auch die Begleitung von todkranken Menschen, ist aus meiner Sicht unnötig ausgegebenes Geld. Also die Begleitung von todkranken Menschen, diese noch lange mit Medikamenten vollzupumpen, damit ihr Zustand erträglich ist, ist auch volkswirtschaftlich nicht sinnvoll.» Ich erachte diese Haltung als höchst bedenklich und hoffe, dass es sich dabei nicht um die Meinung der FDP handelt.

Es geht bei diesem Postulat nicht um die Finanzierung einer neuen Brücke oder Wasserleitung, es geht um Menschen, Menschen wie Sie und ich, die im Sterben liegen. Folgen Sie uns Grünen und nehmen Sie diesen Vorstoss an. Herzlichen Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Palliative Care lindert Schmerzen und Ängste und verbessert die Lebensqualität von jenen, die unheilbar krank sind. Als Folge der demografischen Entwicklung werden Alters- und Pflegeeinrichtungen künftig noch häufiger mit hochaltrigen und multimorbiden Menschen am Lebensende konfrontiert sein. Entsprechend wird auch die Bedeutung der Pflegeheime als Sterbeort zunehmen, wir haben hier also eine moralische Verpflichtung. Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Langzeitpflege, die Teil der

Grundversorgung ist, können phasenweise spezialisierte Palliative Care benötigen, um belastende Symptome zu stabilisieren oder mit einer Therapie zu lindern, die in einem Pflegeheim nicht angeboten werden. Dies kann entweder auf einer Palliativstation im Spital erfolgen oder in Form eines mobilen Palliativdienstes.

Ende 2020 erschien der Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Postulates «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende». Gemäss diesem Bericht werden gewisse Lücken in Bezug auf die Finanzierung identifiziert und der Aufwand zur Pflege von Menschen am Lebensende in den Bedarfserhebungsinstrumenten wird nicht ausreichend abgebildet. Heute kann der Beizug eines mobilen Palliativdienstes entweder durch das Pflegeheim selbst finanziert, der Bewohnerin oder den Bewohner verrechnet oder über einen kantonalen Leistungsauftrag abgegolten werden. Nur wenige Kantone haben dazu eine klare Regelung. Das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) sieht keine Regelung vor, wie konsiliarische Leistungen von mobilen Palliativdiensten abgerechnet werden sollen. Die Entwicklungen während der Covid-19-Pandemie haben bestätigt, dass der Zugang zur Palliative Care insbesondere für ältere, gebrechliche Menschen in den Alters- und Pflegeheimen nicht ausreichend gewährleistet ist. Um den Zugang zu spezialisierter Palliative Care für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zu verbessern, wäre auch im Kanton Zürich die Abgeltung der konsiliarischen Leistungen von mobilen Palliativdiensten über die kantonalen Leistungsaufträge notwendig.

Seit dem Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes des Kantons Zürich am 1. Januar 2012 ist der Kanton für die Finanzierung der stationären Spitalversorgung nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zuständig. Die Gemeinden übernehmen gemäss Pflegegesetz im Gegenzug die Restfinanzierung der Langzeitpflege. Fest steht, dass viele betagte Menschen auf Palliative Care angewiesen sind und wegen einer nicht ausreichend geklärten Kostenaufteilung leiden. Die ungelöste Finanzierung der Einsätze von ambulanten Teams in den Pflegeheimen führt dazu, dass diese in herausfordernden palliativen Situationen teilweise nicht angemessen eingesetzt werden können. Die Finanzierung des Einsatzes der Palliative-Care-Teams muss gesetzlich, beispielsweise im Pflegegesetz, geregelt werden. Auch ist eine gesamtheitliche kantonale Strategie mit einem entsprechenden finanziellen Verteilschlüssel zwischen den Krankenkassen, Kanton und Gemeinden zu etablieren. Die Grünliberalen überweisen die Motion.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich gestatte mir nochmals zu sprechen, und zwar deshalb, weil Benjamin Walder etwas Komisches formuliert hat. Also die FDP ist klar der Ansicht, dass es ein wichtiges Thema ist. Was vor wenigen Jahren noch sehr wenig nachgefragt wurde, ist momentan etwas, das in aller Munde ist und dass viele Menschen wünschen, um dann in diesen schwierigen Situationen begleitet von der Erde gehen zu können. Viele Gemeinden haben zudem Verträge mit Alters- und Pflegeheimen abgeschlossen und auch mit mobilen Organisationen, um die Differenzen bei den Finanzierungen auszugleichen. Ich möchte daher klar betonen: Die FDP findet das Thema wichtig und Einzelmeinungen sind hier nicht gefragt. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): In der Antwort des Regierungsrates wird beteuert, dass die gesetzliche Regelung betreffend Palliative Care in den Organisationen geregelt sei. Leider hapert es immer noch bei der Umsetzung, welche eben gerade nicht geregelt ist. Die akute Corona-Welle ist vorbei, schwerkranke Personen mit Bedarf an Palliative Care in der letzten Lebensphase gibt es auch ohne Corona. Aber eine angemessene palliative Betreuung ist nicht für alle nutz- und bezahlbar. Wenn die Finanzierung eines ambulanten Palliativdienstes zu aufwendig ist, ist es für die Pflegeorganisationen nicht attraktiv, diese beizuziehen, falls dieses Knowhow nicht bereits innerhalb der Organisation vorhanden ist. Wenn wir im Kanton Zürich auf eine Revision der Krankenpflege-Leistungsverordnung warten, kann das noch lange dauern. Wir «pflästeren» an einer wirkungsvollen Lösung für alle Menschen und das dauert jetzt wirklich schon etwas lange. Eine gute Lösung haben wir aber noch nicht. Natürlich sind wir auch auf die Postulatsantwort 41/2021 gespannt, wie angetönt. Diese allein wird aber wahrscheinlich nicht reichen. Wir von der EVP überweisen die Motion und warten auf umgehende Verbesserung in diesem Bereich. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Palliative Care gehört zum Kerngeschäft eines Pflegeheims, denn es ist voraussehbar, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner in einem Pflegeheim am Schluss palliativ behandelt werden müssen. Die Finanzierung ist ein Problem, aber ich glaube, das Wichtigste ist, dass man anerkennt, dass Palliative Care heute nicht etwas Besonderes ist, sondern dass das integraler Bestandteil der Pflege in einem Pflegeheim ist und auch bei der Spitex. Also das Know-how muss primär innerhalb der Institutionen geschaffen werden. Selbstverständlich kann dabei auch die Unterstützung von mobilen Equipen begezogen werden. Wie man das Problem angehen kann, was

die Finanzierung betrifft, so schliesse ich mich dem Votum von Jörg Kündig an. Wir werden ablehnen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben», dieses Zitat stammt von Cicely Saunders, der Begründerin der modernen Palliativmedizin. Und genau darum geht es in dieser Motion, die während der Corona-Pandemie Ende 2020 eingereicht wurde. Die Pandemie hat aufgezeigt, welche Probleme bei palliativen Pflegeleistungen schon vorher auf dem Tisch lagen. Die palliative Betreuung in Alters- und Pflegeheimen weist nicht überall dieselbe Qualität auf. Es liegt noch keine Bedarfserhebung vor und die Finanzierung ist nicht geordnet. Dies hat Einfluss auf die Qualität der Palliativpflege. Um Leiden auf den letzten Weg zu lindern, soll getan werden, was möglich ist. Und es soll nicht vom Ort der Pflege abhängen, was getan werden kann.

Der Alternativen Liste ist bewusst, dass im Bereich der Palliative Care viel in Arbeit ist. Auf Bundesebene – wir haben es bereits mehrfach gehört – setzen zwei Arbeitsgruppen zu Angebot, Bedarf und Finanzierungsvergütung die nationale Motion um und die Gesundheitsdirektion erarbeitet mit Einbezug verschiedener Akteure ein neues Palliative-Care-Konzept. Dieses soll auf Ende 2023 vorliegen. Nichtsdestotrotz benötigen wir eine einheitliche, zeitgemässe Regelung in Alters- und Pflegeheimen. Unsere Gesellschaft wird älter. Das Thema ist dringlich. Die Alternative Liste unterstützt die Motion. Danke.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Jörg Kündig, es geht hier um die spezialisierte Palliativpflege und nicht um die Finanzierung von Pflege von Sterbenden. Das ist ein Unterschied und beides ist nicht geregelt, das stimmt. Wir müssen endlich die Pflegenden in den Langzeitinstitutionen entlasten, indem die Finanzierung rundherum gut geregelt ist und sie nicht immer noch mehr unter Druck kommen. Und es ist keine Wiederholung anderer Vorstösse, sondern es geht jetzt hier ganz klar, ganz direkt darum, dass diese Art der Palliative Care mit spezialisierten Teams finanziert wird. Deshalb ist es auch nicht ein Postulat. Es soll nicht einfach wieder irgendwo in den Schubladen verschwinden, sondern es soll jetzt eine Tatsache werden. Elisabeth Pflugshaupt, es geht darum, dass Palliativpflege ein klarer Auftrag ist und dass die spezialisierte Palliativpflege den Teams zu Unterstützung zur Seite steht. Und es braucht Verträge, jetzt braucht es Verträge. Jede Gemeinde wurstelt selber etwas herum, versucht, das so gut wie möglich zu machen, Jörg Kündig. Aber es gibt nicht die Sicherheit, dass ich,

wenn ich in diesem Haus lebe, diese Betreuung bekomme, und das ist nicht fair. Es kann sein, dass in einem Dorf die Pflege gewährleistet wird, im anderen nicht. Es kann sein, dass im öffentlichen Heim die Pflege gewährleistet wird, aber im privaten nicht, und das ist ein schlechter Zustand. Ja, und eine Palliativpflege, Josef Widler, das gehört dazu. Und die Pflegenden, die wissen, wie es funktioniert. Aber es gibt genügend Hausärztinnen und Hausärzte, die heute nicht Schmerzmedikamente in Genüge verschreiben, weil sie immer noch Angst haben vor der alten Mär. Und es braucht dann vielleicht am Wochenende irgendjemanden, der kommt und unterstützt. Das ist genau ein spezialisiertes Palliativpflege-Team. Und deshalb hoffe, dass Sie diese Motion unterstützen und vielleicht etwas aus der Reihe treten, denn es könnte Sie oder Ihre Eltern oder irgendwen betreffen, der oder die dann nicht so gepflegt wird. Und ich kann Ihnen sagen: Das ist wirklich nicht schön.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Rööfli, als Betroffener mit direkten Angehörigen, welche betreut werden mussten, bevor sie gestorben sind, und welche gut betreut waren, muss ich sagen: Mit Ihrer Motion lösen Sie das Problem nicht. Sie wollen einfach wieder einmal in guter SP-Manier etwas mehr Staat. Das ist nicht die Lösung. Aber was man sich wirklich fragen muss bei solchen Voten und gerade wieder von der linken Parapartei – ich denke schon, Herr Maudet in Genf (*Regierungsratskandidat Pierre Maudet*) hatte nicht unrecht, als er an diesem Wochenende und auch entsprechend unterstützt eine Einheitskasse gefordert hat. Ja, schaut mich jetzt nur an, ihr von der FDP. Das muss geregelt werden und dann muss man die einzelnen Tätigkeitsbereiche angehen. Aber hier etwas mehr Staat und wieder mehr Angestellte zu verlangen – auf das kommt es heraus, das geht nicht – und vor allem die Leute mit Drogen zudröhnen, das kann es ja gar nicht sein. Das habe ich auch erlebt, und es kommt nicht darauf an, ob das ein spezialisiertes Team ist oder ob das ein Arzt ist. Es kommt darauf an, wie man das angeht, und das braucht vor allem sehr, sehr viel Fingerspitzengefühl und eben nicht mehr Leute. Überweisen Sie das Postulat, dann kann da wirklich wieder ein Bericht geschrieben werden, aber gehen Sie die Sache gesamthaft an. Die Sache muss gesamthaft in Bern angegeben gegangen werden, und das wird sie nicht. Der Kollege Daurü hat in einem anderen Geschäft heute Morgen (*Vorlage 5849*) auch gesagt, was man alles machen sollte und könnte. Mit mehr Staat und Mehrausgaben lösen wir die Probleme in unserem aufgeblähten

Gesundheitssystem nicht. Und wir lösen es auch nicht, indem wir hochbezahlte Spezialisten oder sich «Spezialisten» nennende Personen an den Wochenenden dann irgendwohin schicken. Und genau das passiert, also lehnen Sie ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Frau Rösli, ich kann Ihnen einfach mitteilen, dass vielleicht nicht alle Ärzte das tun, aber dieses Wochenende habe ich in drei Palliativsituationen telefoniert und habe Verordnungen getroffen und mich für diese Patienten eingesetzt. Es ist also nicht so, dass alle Kollegen einfach ihr Telefon abstellen über das Wochenende.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Frau Rösli wurde angesprochen, sie hat das Wort.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich sage jetzt den Namen nicht, dann muss er nicht mehr sprechen, aber es geht darum: Das Unter-Drogen-Setzen, diesen Vorwurf verbitte ich mir. Es geht nicht darum, die Leute unter Drogen zu setzen, sondern ich könnte Ihnen stundenlang davon erzählen, was ich als Pflegefachperson am Bett erlebt habe, als die Leute elendiglich verendet sind. Und es sind auch während Corona hier in der Schweiz Leute elendiglich verendet, weil sie zu wenig gute medikamentöse Unterstützung bekommen haben, und deshalb diese Motion. Danke.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Rösli, Sie haben jetzt noch die Medikamente angesprochen. Ich habe es hier in diesem Rat schon ein paarmal gesagt, das ist ein absolutes Versagen des Bundesrates – und ich glaube, der kommt aus ihren Reihen – namens Berset (*Alain Berset*) und der Politik und der Pharmaindustrie. Die Österreicher haben es uns vorgemacht, wie man es macht. Sie haben nämlich eine 150-Millionen-Euro-Fabrik – in der Steiermark, glaube ich – gebaut, noch während Corona, weil man diese Engpässe kommen sah. Wir haben Engpässe in diesem Land und die Paradezeitung der Linken, der «Blick», greift jetzt die Apotheker an, sie würden Packungen aufmachen; genau das, was sie vor ein paar Wochen hier drin gefordert hat, die Linke. Sie würden Packungen aufmachen und dabei noch Geld verdienen. Das stimmt doch einfach nicht so. Hören Sie auf mit Ihrem Populismus und kommen Sie endlich mal auf den Boden und machen Sie etwas, bei dem es wirklich darum geht, dass unser aufgeblähtes Gesundheitssystem – dies vor allem auch wegen

Ihnen und Ihrem zuständigen Bundesrat – endlich wieder dahin kommt, wo es einmal war, nämlich zu einer relativ schlanken und effizienten Organisation für unsere Schwachen und für unsere Kranken. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wir sind uns im Saal alle einig, dass die Gemeinden zuständig sind für die Langzeitpflege. Und Palliative Care gehört ausdrücklich zu diesem Versorgungsauftrag dazu und ist sehr wichtig. Bei einem Angebots- oder Kapazitätsmangel sind die Gemeinden verpflichtet, ein Ersatzangebot zu vermitteln und allfällige Mehrkosten zu übernehmen. Es gibt viele gute Beispiele, die aufzeigen, dass die Gemeinden dieser Verantwortung auch nachkommen. Eines möchte ich erwähnen: So wurde beispielsweise im Zürcher Oberland auf Initiative des GZO-Spitals Wetzikon (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*) noch vor der Corona-Pandemie ein Projekt gestartet, um Alters- und Pflegeheime im Bereich der palliativen Pflege zu unterstützen. Das Projekt will einerseits die Palliative-Care-Kompetenzen in den Institutionen gezielt stärken und andererseits Kriterien festlegen, wann der Beizug eines spezialisierten Palliative-Care-Teams angezeigt ist. In der Zwischenzeit hat auch die Stadt Wetzikon eine Leistungsvereinbarung mit dem GZO-Palliative-Care-Team abgeschlossen. Damit wurde eine wichtige Versorgungslücke geschlossen und sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen bei Bedarf spezialisierte palliative Pflege erhalten. Ganz generell haben Institutionen, die Unterstützung im Bereich Palliative Care benötigen, auch die Möglichkeit, über den Branchenverband Curaviva beziehungsweise «Artiset», wie er neu heisst, Fachexpertinnen und Fachexperten beizuziehen. Ich möchte gerne auf einen Kommentar verweisen, den Kantonsrat Jörg Kündig jüngst in der NZZ schrieb. Jörg Kündig schrieb dabei: Autonomie bedeutet, dass die übergeordnete Staatsebene der nächsten die Verantwortung auch tatsächlich mit den nötigen Kompetenzen überlässt. Es ist ebenso klar, dass die verantwortliche Ebene, im vorliegenden Fall die Gemeinden, ihre entsprechenden Kompetenzen auch wahrnehmen müssen. Und Sie, Frau Kantonsrätin Rösli haben ja gezeigt: Seit Sie in der direkten Verantwortung sind als Stadträtin von Illnau-Effretikon, konnten Sie diese Verbesserungen erzielen. Wenn ich aber den Motionstext lese, der sagt «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, mit dem Ziel, in allen, insbesondere in kleinen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich, eine zeitgemässe, umfassende Palliative Care sicherzustellen», dann stelle ich fest: Das ist heute schon der Auftrag.

Und nur wenn es ins Gesetz geschrieben ist, bedeutet es nicht, dass sich die Personen in den Gemeinden, die verantwortlich sind, auch entsprechend ändern. Und da möchte ich wirklich appellieren, hier die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei den Gemeinden auch zu belassen. Und Sie, Frau Kantonsrätin Rööfli, können jetzt auch mit Ihren eigenen Erfahrungen Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden unterstützen.

Ich möchte festhalten, dass das Anliegen, in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich eine zeitgemässe und umfassende Palliative Care sicherzustellen, sehr wichtig und berechtigt ist. Aber dazu muss nichts an den bestehenden gesetzlichen Zuständigkeiten geändert werden. Verbesserungsbedarf besteht, das haben wir hier auch schon verschiedentlich gehört, bei der entsprechenden Umsetzung, damit eben alle Patienten Zugang haben in der letzten Lebensphase.

Aus diesem Grund hat sich auch der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat 41/2021 entgegenzunehmen. Und das Amt für Gesundheit ist aktuell daran, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Fristerstreckung haben Sie uns unter Traktandum 3 gewährt. Im Rahmen des Postulatsbericht werden wir Ihnen bis in einem Jahr Bericht erstatten.

Aus diesen Gründen erachtet es der Regierungsrat nicht für nötig, das, was schon Aufgabe der Gemeinden ist, nochmals in einem Gesetz festzuhalten. Entsprechend beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 451/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zu Ausschreitungen in der Stadt Zürich
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion des Kantons Zürich: Linksradike wüten in

Zürich, es braucht die Antichaoten-Initiative. Diesen Samstag hat in Zürich erneut eine unbewilligte linksextremistische Demonstration stattgefunden, die dritte innerhalb von sechs Wochen. Wie schon nach der Räumung des Koch-Areals blockierten rund 300 Linksradikele über Stunden den Verkehr und verübten massive Gewalt gegen Menschen und Eigentum. Sie zündeten Petarden, bewarfen und verletzten Polizisten mit Molotowcocktails. Wie die Stadtpolizei schreibt, ging die Stadt Zürich dieses Wochenende nur knapp an einer Katastrophe vorbei. Ein Polizist wurde in einen Hauseingang gedrängt und von rund einem halben Dutzend Personen zu Boden geworfen und mit Fäusten und Fusstritten gegen den Kopf und den Körper traktiert.

Die SVP Kanton Zürich verurteilt die menschenverachtende Gewalt und Zerstörungswut der Linksextremisten. Der Linksextremismus darf in Zürich keine Heimstätte mehr haben. Während man nach wenigen Minuten Parkzeitüberschreitung eine Parkbusse erhält, lässt man gewalttätige Chaoten mit einer sogenannten Deeskalationsstrategie gewähren. Die Chaoten haben nicht mal für die Kosten aufzukommen. Die Strategie von Frau Rykart (*Stadträtin Karin Rykart, Vorsteherin des Sicherheitsdepartements*), Linksextreme einfach gewähren zu lassen, ist gescheitert und führt zu immer mehr Gewalt. Wie viele Polizisten müssen noch verletzt werden und wie viele Scheiben eingeschlagen werden, bis die Praxis geändert wird?

Das Problem liegt nicht bei den Polizisten, die eine Superarbeit machen, sondern bei der Leitung und der Gesinnung von Frau Rykart sowie der rotgrünen Kuschelpolitik gegenüber dem Linksextremismus. Die Situation gerät leider immer mehr ausser Kontrolle. Der Gemeinderat hat letzte Woche beschlossen, dass es in Zukunft in der Stadt Zürich keine Bussen mehr für die Teilnahme an einer illegalen Demonstration geben und die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt werden soll. Dies geht genau in die falsche Richtung. Umfragen zeigen, dass sich die Zürcher ein härteres Durchgreifen gegen Demonstrationen wünschen. Sie, die Stadtbewohner, das Gewerbe und die Steuerzahler sind die Leidtragenden der heutigen Situation.

Die SVP arbeitet an einem Massnahmenpaket, um den Linksextremismus in der Stadt Zürich wirksam zu bekämpfen. Es braucht rasch eine engere Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen. Illegale Demonstrationen müssen schnell eingekesselt und die Saubannerzüge verhindert werden. Die Antichaoten-Initiative der Jungen SVP ist dringender denn je. Sie verlangt, dass die Kosten von illegalen Demonstrationen für ausserordentliche Polizeieinsätze und auch Sachbeschädigungen zwingend den

Verursachern auferlegt werden müssen. Ausserdem müssen grössere Veranstaltungen stets bewilligungspflichtig sein. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates geht in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Die Linksextremisten zeigen ihre Verachtung gegenüber dem Rechtsstaat tagein, tagaus. Nur ein konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen kann den Linksextremismus in der Stadt Zürich eindämmen. Es ist höchste Zeit dafür – für die Bevölkerung, für das Gewerbe und auch zum Schutz der Polizisten. Vielen Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zu Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben jetzt eine Fraktionserklärung der SVP gehört, die grundsätzlich Wasser auf die Mühle der eigenen Volksinitiative ist. Tatsächlich muss ich mich fragen, in welcher Realität die Verfasserin der Fraktionserklärung lebt. Denn es ist nicht so, dass wir in der Stadt Zürich tagaus, tagein linksextreme Gewalt zu spüren bekommen. (*Unmutsrufe von der rechten Ratsseite*) Grundsätzlich verurteilen wir Grüne jede Form von Gewalt, jede Form von Gewalt auch bei Demonstrationen, und zwar unabhängig davon, ob sie von ganz links oder von SVP-nahen Kreisen kommt. Ich hätte von der SVP, wir Grüne hätten von der SVP in einer Fraktionserklärung erwartet, dass sie dies genauso tut und jegliche Form von Gewalt verurteilt, unabhängig vom politischen Spektrum, die diese Gewalt ausübt, aber Sie haben nur von einer Seite her verurteilt. Das Gleiche hat die Polizeivorsteherin Karin Rykart am Wochenende getan. Auch sie hat sich von der Gewalt am Samstagabend distanziert und sie verurteilt. Insofern gehen wir davon aus, dass die Stadtpolizei auch in Zukunft ihre Aufgaben machen wird. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der AL zu Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Markus Bischoff (AL, Zürich): Besten Dank für die Fraktionserklärung der SVP. Es ist immer rührend, wie sich die SVP um die Probleme der Stadt Zürich kümmert. Es ist einfach so, dass es auch eine Gemeindeautonomie gibt und die Stadt Zürich sehr wohl ihre eigenen Probleme lösen kann. Ich möchte einfach daran erinnern – Frau Fehr, Sie haben ja die Gnade der späten Geburt –, aber ich habe zum Beispiel noch die Jugendunruhen 1980 in dieser Stadt erlebt. Und da gab es eine Stadtregierung, angeführt von einem freisinnigen Stadtpräsidenten (*der Votant irrt in diesem Punkt, Stadtpräsident zu Zeiten der Jugendunruhen war Sigmund Widmer, Mitglied des Landesrings der Unabhängigen*), und eine sehr bürgerliche Regierung. Und damals wurde auf Konfrontation

und Eskalation gesetzt und wir hatten ziemlich lang massivere Unruhen und Sachbeschädigungen. Und seither – das muss man anerkennen –, seit rotgrün in dieser Stadt regiert, hat es über diese Jahre immer eine Beruhigung gegeben mit einzelnen Ausbrüchen – das gibt es –, aber das ist die Realität in dieser Stadt (*Zwischenruf von René Isler*). Ja, Herr Isler, Winterthur tickt vielleicht anders und Sie sehen es in Ihrem bürgerlichen Quartier nochmals anders. Aber kommen Sie doch einmal nach Zürich und sehen Sie, wie sich diese Stadt entwickelt, und dann würde das auch noch Ihren Horizont erweitern.

Ja, aber das war eine Politik in dieser Stadt Zürich, die durchaus auch repressiv ist. Ich kann viele Demonstrationen nennen, bei denen man Leute eingekesselt hat, bei denen man repressiv vorgegangen ist. Aber insgesamt war es eben auch eine Deeskalationsstrategie, und insgesamt sind wir mit dieser Strategie gut gefahren. Und wenn Sie von der SVP da jetzt hochrücken und wegen 300 Leuten, der Stadt Zürich den Krieg erklären wollen und auf Seiten der Repression aufs Massivste aufrücken wollen, dann ernten Sie auf der anderen Seite auch wieder Gewalt. Und dann haben wir aber wirklich ein Chaos in dieser Stadt Zürich. Und ich bin froh, dass Sie nicht in der Regierung sind, sondern dass in der Stadt Zürich eine Regierung ist, die Weitsicht hat und das mit ruhiger Hand angeht und die Probleme lösen kann.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Angesprochen wurde Martin Hübscher, er hat das Wort.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Zwei Repliken an Herrn Forrer, Sie haben uns angesprochen, und auch Herrn Bischoff, ich nehme gerne dazu Stellung: Herr Forrer, Sie haben uns nicht zugehört. Wir haben jegliche Gewalt, wir haben nicht links und rechts unterschieden, sondern wir haben jegliche Gewalt verurteilt. Und es freut mich, dass Sie das auch nicht gutheissen. Ich möchte aber doch noch um eine Differenzierung bitten. Sie verurteilen Gewalt offensichtlich nur im Grundsatz, aber vielleicht haben Sie das jetzt gutgeheissen oder ich weiss nicht, wie ich das sonst verstehen soll. Und zweitens, Herr Bischoff: Was muss denn passieren, wenn man es nicht als zerstörerisch und als Gewalt bezeichnet, wenn es sieben verletzte Polizisten gibt? Was muss noch passieren?

Und drittens, Sie haben nicht zugehört: Wir haben gesagt, die Antichäoten-Initiative will nicht härtere Repression, sie will die Verursacher zur Raison bitten, damit sie für die Schäden aufkommen. Das hat nichts

mit dem Vorgehen zu tun. Wir haben gesagt, die Polizei habe gut reagiert. Lesen Sie bitte und hören Sie gut zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Meine Damen und Herren, sind jetzt vier persönliche Erklärungen angemeldet, und ich möchte den Gesetzestext schnell erklären: «Kantonsratsmitglieder können eine persönliche Erklärung zur Abwehr von Angriffen auf ihre Person oder zur Klärung von Missverständnissen abgeben. Die Erklärung ist auf zwei Minuten beschränkt.» Es gibt keine Angriffe auf Ihre Person, ich lasse keine persönlichen Erklärungen zu. Wir fahren jetzt weiter. (*Unruhe im Saal*)

Ordnungsantrag

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich stelle den Ordnungsantrag,

dass die vorhin via persönliche Erklärungen angesprochenen Personen eine Replik vortragen können, falls sie dies wünschen.

Zudem müssten in diesem konkreten Fall auch weitere persönliche Erklärungen zugelassen werden, denn zum Beispiel Thomas Forrer hat dies auch tun dürfen. Wir sind hier in einem Parlament und nicht in einem Maulkorbverein. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Vontobel, Herr Forrer hat eine Fraktionserklärung verlesen wie die SVP/EDU-Fraktion auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 87 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Persönliche Erklärung von Marc Bourgeois, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zunächst einmal möchte ich auf das Kantonsratsreglement verweisen – ich weiss, das hörst du nicht gern –, aber gemäss Kantonsratsreglement dürfen mit persönlichen Erklärungen auch Missverständnisse aufgedeckt werden, und genau um ein Missverständnis geht es auch: Wir haben eine Fraktionserklärung gehört, da kann man sich darüber streiten. Aber wir haben dann eine Replik gehört, die definitiv falsch ist, und das ist diejenige von Herrn Forrer.

Herr Forrer wohnt halt weit weg von der Stadt Zürich. Und offenbar ist es ihm entgangen, dass der Zürcher Gemeinderat kürzlich darüber debattiert hat, wie man mit links- und rechtsextremen Erscheinungen umgehen soll. Und die Linke hat dort explizit dafür gekämpft, dass eben nur rechte Gewalt in den Fokus genommen wird und nicht die linke Gewalt. Und daher ist es ziemlich lächerlich, wenn ihr jetzt hier kommt und sagt «ja, man muss eben beide Seiten anschauen». Es war genau deine Partei, die auf einem Auge blind ist.

Und zu Markus Bischoff: Das Polizeigesetz ist kantonal. Wenn Polizisten in diesem Kanton so behandelt werden, dann können wir nicht einfach wegschauen. Wir sind da die ordnende Macht. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Eine Richtigstellung auf das Votum des Kommunisten Bischoff: Ich war an den Jugendunruhen vor der Polizeikaserne etwa acht bis zehn Stunden Wache im Militär. Und ich habe gesehen, wie man mit der Polizei umgegangen ist in dieser Stadt. Und ich finde es eine Frechheit – ich muss dieses Wort brauchen –, wie sich die AL hier hinter die Demonstranten stellt und nicht vor die Polizei. Was die Polizei in dieser Stadt zu erleben hat, ist nicht nur eine Frechheit, sondern darf und kann in unserem Land nicht geschehen. Und ich erwarte von der AL eine Entschuldigung zu dieser Rede ihres kommunistischen Vorsitzenden.

Persönliche Erklärung von Josef Widler, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Erlauben Sie mir als Gemeinderat der Stadt Zürich zu dem Stellung zu nehmen, was ich hier drin gehört habe. Das Trauerspiel habe ich während mehreren Sitzungen erlebt in diesem Stadtparlament, und da muss ich einfach sagen: Dass es nicht weitergeht, ist den Polparteien zu verdanken. Da waren die Vorstösse der Linken, die den Rechtsradikalismus bekämpfen wollten. Der Vorschlag der Mitte zur Textänderung, dass man gegen sämtlichen Radikalismus vorgehen soll, wurde abgelehnt. Dasselbe war beim Vorstoss der SVP. Sie verlangte natürlich einfach Massnahmen gegen den linken Gewaltextremismus. Auch dort wurde der Antrag gestellt, generell den Extremismus, den gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Oder anders gesagt: Die Polparteien müssen sich an der Nase nehmen. Sie tragen dafür die Verantwortung, dass das

Klima aufgeheizt wird zwischen links und rechts und dass die Chaoten dann einfach machen können, was sie wollen. Ob die Chaoten tatsächlich linkslastig oder rechtslastig sind, weiss keiner. Ich habe die Vermutung, dass es dort einfach Leute hat, die gerne als Chaoten amten. Ich fordere die Polparteien auf, ihre Stadtparteien einmal ins Gebet zu nehmen.

***Persönliche Erklärung von René Isler, Winterthur, zu den Fraktions-
erklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich***

René Isler (SVP, Winterthur): Da läuft definitiv etwas aus dem Ruder. Als ehemaliger Polizist und Mitglied des Polizeibeamtenverbandes schaudert es mich, wenn ich Ihre Voten höre. Da wurden auf massivste Weise junge Polizistinnen und Polizisten, Männer und Frauen, Familienväter und -mütter, aufs Massivste angegriffen in einem unkontrollierten Saubannerzug mit Eisenstangen, mit Pflastersteinen, mit zerschlagenen Flaschen, wissentlich und vorsätzlich Angriffe auf unsere Polizistinnen und Polizisten. Egal, in welche Ecke Sie diese Kriminellen auch stecken, das geht beim weitem nicht und das verurteile ich persönlich wie auch meine Partei, die SVP. Es darf keine Angriffe auf Staatspersonal geben und vor allem solche, die Woche für Woche und Wochenende für Wochenende zum Schutze unserer Bevölkerung auch in einer oberlinken, linksgrünen Stadt Zürich den Kopf hinhalten müssen. Das geht so nicht! Und wer noch versucht, das schönzureden, und sagt, das sei eigentlich gar nicht mehr so wild und das habe sich gegenüber früher massiv abgeschwächt: Dieses Wochenende wurden sieben meiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zum Teil schwer verletzt, und das geht nicht. Und das ist von allen Parteien, auch von der Mitte, zu verurteilen.

***Persönliche Erklärung von Selma L'Orange Seigo, Zürich, zu den
Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich***

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Geschätzte Kollegen Bourgeois und Widler, hier sind Sie einfach nicht im Gemeinderat, auch wenn Sie hier sitzen oder gesessen sind (*der Städtzürcher Gemeinderat tagt ebenfalls im Rathaus Hard*). Wir müssen ja nicht Gemeinderatsgeschäfte diskutieren und Sie müssen uns auch nicht in den Mund legen, dass wir irgendwie Gewalt befürworten, wenn sie von linker Seite kommt. Das ist einfach nicht so. Unsere kantonale Fraktion und unsere kantonale Grüne Partei verurteilt ganz klar jegliche Form von Gewalt, egal, aus welchem politischen Spektrum sie kommt. Und es ist auch

völlig unbestritten, ich glaube, wir sind uns hier einig: Es geht nicht, dass Gewalt angewendet wird und dass gegen Polizistinnen und Polizisten Gewalt angewendet wird. Wir müssen aber auch nicht in der Legislative über operative Geschäfte der Polizei diskutieren, wie sie das verfolgt. Es gilt, Gewalt zu verhindern, und die Polizei Zürich macht da den Job so gut, wie sie kann.

Persönliche Erklärung von Nina Fehr Düsel, Küsnacht, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Ich wurde noch persönlich angesprochen mit meiner Fraktionserklärung. Ich finde es schon befremdend, wie die Linke das Ganze noch relativieren möchte und man das Gefühl hat, die Stadt habe alles im Griff. Samstag für Samstag gibt es mittlerweile eine illegale Demonstration in der Stadt Zürich und die Gewaltbereitschaft nimmt stark zu. Neu ist auch, dass die Polizisten verletzt werden, nicht nur die Teilnehmer. Die Deeskalationsstrategie geht nicht auf, und ich frage mich jedes Mal: Wer zahlt den Gewerblern die Sachbeschädigungen? Thomas Forrer hat gesagt, es waren einmal 300 Personen. Das stimmt so nicht. Kürzlich waren es über 1000 Chaoten. Es ist jeden Samstag das gleiche Bild. Die SVP hat immer Gewalt verurteilt, nicht nur die linksextreme Gewalt. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Thomas Marthaler, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Mich irritiert an dieser Diskussion einzig, dass jetzt so getan wird, wie wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden wären. Die Exekutive hat die Möglichkeiten. Das ist ein strategisches Thema, wie das Problem angegangen wird, da können wir nicht gross «mei, mei» und «schimpf, schimpf» machen. Und wenn dann gesagt wird – Kollege Bischoff hat auch darauf hingewiesen –, wie es vor 40 oder 43 Jahren in Zürich war, da waren die Verhältnisse verschärfter und die Gewalt war schlimmer. Ich sage nicht, dass das irgendwie jetzt eine Entschuldigung wäre oder irgendetwas, aber es ist dann blödsinnig, wenn die Gleichen kommen und sagen «mei, mei, das war die böse Frau Rykart, die jetzt schuld ist, weil sie die Polizisten zu wenig im Griff hat oder zu wenig stark durchgreift oder was auch immer». Wir alle hier drin haben keine Freude an diesen Gewaltexzessen und wir wissen alle, dass diese Gewaltexzesse nirgendwo hinführen, dass auch politisch Ziele so nicht erreicht werden. Aber ich finde das gegenseitige Ausspielen unanständig und vor allem unangebracht.

Persönliche Erklärung von Jasmin Pokerschnig, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja geschätzte SVP, irgendwie habe ich langsam den Eindruck, dass Sie froh sind, dass es geknallt hat, dass Sie Ihr Parteiprogramm hier runterträllern können bis zum Geht-nicht-mehr. Es langweilt, es ist nicht mehr spannend, es ist nicht mehr interessant. Bitte machen Sie einen Stopp.

Ratspräsidentin Esther Guyer: So, ich hoffe, wir können jetzt wieder sachlich zum Geschäft zurückkehren, für das wir eigentlich zuständig sind.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 3. April 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. April 2023.